

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe**

**„Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.), „Soziale Arbeit“ (B.A.),  
„Elementarpädagogik“ (B.A.), „Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen  
Organisationen“ (M.A.), „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 20. August 2007, **durch:** AQAS, **bis:** 30. September 2012, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2013

**Vorangegangene Akkreditierung am:** 3. Dezember 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019

**Vertragsschluss am:** 18. Dezember 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 16. Juli 2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 6./7. Juni 2019

**Fachausschuss und Federführung:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Stefan Handke, Dr. Lyazzat Nugumanova

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 23. September 2019

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Mirko Birkenkamp**, Technische Universität Dortmund, Student des Lehramts für sonderpädagogische Fächer
- **Professor Dr. Florian Karcher**, CVJM Hochschule, Professur für Religions- und Gemeindepädagogik, Studiengangsleiter B.A. Soziale Arbeit/Religions- & Gemeindepädagogik
- **Frank Mattioli-Danker**, Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. Hannover
- **Professor Dr. Sebastian Möller-Dreischer**, Hochschule Nordhausen, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Professur für Inklusiv Pädagogik
- **Professor Dr. Arnold Pracht**, Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Professor für Betriebswirtschaftslehre für Soziale Dienste und Institutionen

Datum der Veröffentlichung: 04.10.2019

- **Professorin Dr. Ariane Schorn**, Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2.	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	5
3.	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>8</b>
1.	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät .....	8
2.	Ziele und Konzepte der Studiengänge .....	9
2.1.	Studiengang „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.) .....	9
2.1.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
2.1.2	Zugangsvoraussetzungen.....	10
2.1.3	Studiengangsaufbau.....	10
2.1.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	11
2.1.5	Lernkontext .....	12
2.1.6	Prüfungssystem .....	12
2.1.7	Fazit .....	12
2.2.	Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.).....	13
2.2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	13
2.2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	14
2.2.3	Studiengangsaufbau.....	15
2.2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
2.2.5	Lernkontext .....	18
2.2.6	Prüfungssystem .....	19
2.2.7	Fazit .....	20
2.3.	Studiengang „Elementarpädagogik“ (B.A.).....	20
2.3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	20
2.3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	21
2.3.3	Studiengangsaufbau.....	22
2.3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	23
2.3.5	Lernkontext .....	23
2.3.6	Prüfungssystem .....	24
2.3.7	Fazit .....	25
2.4.	Studiengang „Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen“ (M.A.).....	26
2.4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	26
2.4.2	Zugangsvoraussetzungen.....	27
2.4.3	Studiengangsaufbau.....	28
2.4.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	29
2.4.5	Lernkontext .....	30
2.4.6	Prüfungssystem .....	30
2.4.7	Fazit .....	31
2.5.	Studiengang „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.) .....	32
2.5.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	32

2.5.2	Zugangsvoraussetzungen.....	33
2.5.3	Studiengangsaufbau.....	34
2.5.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	34
2.5.5	Lernkontext .....	37
2.5.6	Prüfungssystem .....	37
2.5.7	Fazit .....	38
3.	Implementierung .....	38
3.1.	Ressourcen .....	38
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	39
3.2.1	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	39
3.2.2	Kooperationen .....	39
3.3.	Transparenz und Dokumentation .....	40
3.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	40
3.5.	Fazit.....	40
4.	Qualitätsmanagement.....	41
4.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	41
4.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	41
4.3.	Fazit.....	42
5.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	42
6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	45
<b>IV.</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>46</b>
1.	Akkreditierungsbeschluss .....	46

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe – im Folgenden EvH RWL – wurde 1971 von der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lip-pischen Landeskirche gegründet.

Die EvH RWL ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung der Kir-chen. Die Finanzierung erfolgt durch die Trägerkirchen und das Land Nordrhein-Westfalen. Rechtsgrundlagen sind der Kirchenvertrag, das Hochschulgesetz und der mit dem Land geschlos-sene Finanzierungsvertrag. Die EvH RWL hat nach § 81 Hochschulgesetz einen Anspruch auf staat-liche Förderung, die sich an den Bestimmungen zur Ersatzschulfinanzierung orientiert und hono-riert, dass die EvH RWL im Bereich des Sozialwesens die Ausbildungsstätten in der Trägerschaft des Landes entlastet.

Die Studierendenzahl – außerhalb von Sonderprogrammen – ist auf max. 2.000 Studierende fest-gelegt, wobei im Wintersemester 2018 / 2019 2.459 Studierende eingeschrieben waren, wie der Selbstdokumentation zu entnehmen ist. Die Hochschule ist derzeit in zwei Fachbereiche unterglie-dert. Der größere Fachbereich ist der Fachbereich I Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie. Hier sind die Bachelorstudiengänge „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.), „Elementarpädagogik“ (B.A.) und „Soziale Arbeit“ (B.A.) sowie die Masterstudiengänge „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.) und „Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisatio-nen“ (M.A.) angesiedelt. Der Fachbereich II Heilpädagogik und Pflege hat sich mit seinen Bachelor-studiengängen „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“, „Gesundheits- und Pflegemanage-ment“ und „Pflegewissenschaft“ auf die Arbeit mit Menschen mit Behinderung und auf die Arbeit im Gesundheitswesen spezialisiert.

### 2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Alle fünf hier zu Reakkreditierung vorgelegte Studienprogramme sind am Fachbereich I Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie angesiedelt.

Der Bachelorstudiengang „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.) ist mit 180 ECTS-Punkten versehen und weist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf. Die 90 Studienplätze werden jeweils zum Wintersemester besetzt. Die Einführung erfolgte im Jahr 2007.

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) umfasst bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS-Punkte. Es wird semesterweise in die 180 Studienplätze immatrikuliert. Die Einführung erfolgte im Jahr 2007.

Für den Bachelorstudiengang „Elementarpädagogik“ (B.A.) stehen 40 Studienplätze zur Verfügung; er umfasst sechs Semester und 180 ECTS-Punkte. Studienbeginn ist in Wintersemester möglich. Der Studiengang wurde erstmalig zum WS 2007/2008 angeboten.

Der konsekutive Masterstudiengang „Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen“ (M.A.) umfasst 120 ECTS-Punkte und wird in vier Semestern studiert. Für den Studiengang stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Der Studienbeginn ist seit WS 2007/2008 möglich, inzwischen nur noch zum Wintersemester.

Der Studiengang „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.) führt über vier bzw. acht Semester (Vollzeit bzw. variable Teilzeitvariante) zum Abschluss Master of Arts. Dabei werden von den Studierenden 120 ECTS-Punkte erworben. Die 30 Studienplätze werden seit Wintersemester 2007/2008 jeweils zum Sommersemester besetzt.

### **3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.), „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Elementarpädagogik“ (B.A.), „Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen“ (M.A.), „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.) wurden im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

#### Allgemeine Empfehlungen

- Die unterschiedlichen Lehrformen sollten präziser in der Modulbeschreibung festgeschrieben werden.
- Die Prüfungsordnung sollte dahingehend überarbeitet werden, dass alle Prüfungsformen abschließenden in der PO aufgeführt werden. Hausarbeiten und Referate sollten nicht als „besondere Prüfungsleistungen“ ausgewiesen werden, sondern wie „mündliche Prüfungen“ (§ 9a PO), „Klausuren“ (§ 9b PO) und „Klausurarbeiten im Antwortwahlverfahren“ (§ 9c PO) eigenständig erfasst werden.

#### Empfehlung für den Studiengang „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.)

- Das „forschende Lernen“ sollte curricular verstärkt werden.

#### Empfehlung für den Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

- Im Hinblick auf die Integration der Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.) sollte die Wahlmöglichkeit so eingeschränkt werden, dass mindestens ein zentraler sozialarbeiterischer Bereich aus den Modulen 4.1 bis 4.8 gewählt werden sollte.

#### Empfehlungen für den Studiengang „Elementarpädagogik“ (B.A.)

- Allen Studierenden sollte ermöglicht werden, Leitungskompetenzen zu erwerben. Allen Studierenden sollte ermöglicht werden, Leitungskompetenzen zu erwerben.
- Der Bereich der Kindheit von 0 bis drei Jahren sollte expliziter in Form eines eigenen Moduls bedient und Kompetenzen gezielt in diesem Bereich aufgebaut werden.
- Es sollten zusätzliche Lehrformen angeboten werden.

Empfehlungen für den Studiengang „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.)

- Das Profil des Studiengangs sollte in Hinblick auf die möglichen Berufsfelder der Absolventen geschärft werden.
- Im Arbeitsfeld „Soziale Inklusion“ sollte die Internationalisierung verstärkt werden.

Empfehlung für den Studiengang „Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen“ (M.A.)

- Die Module 1 und 2 sollten anders bezeichnet werden, um den Begriff „Grundlagen“ zu vermeiden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. **Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die EvH RWL kommt als Einrichtung in der Trägerschaft drei Landeskirchen, sowohl dem evangelischen Bildungsauftrag nach und weiß sich als wissenschaftliche Einrichtung dem öffentlichen Bildungswesen verpflichtet. Sie entlastet die öffentlichen Hochschulen des Landes NRW durch Studienangebote im Bereich des Sozialwesens. Diese Verortung spiegelt sich in den Zielen und der Gesamtstrategie der Hochschule wieder. Sie trägt durch Forschung und Lehre zur Ausbildung und Professionalisierung im Bereich des Sozialwesens und der Gemeindepädagogik bei. Die zu akkreditierenden Studiengänge im Fachbereich I Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie nehmen diese Aufgabe konsequent wahr. Die Hochschule arbeitet nach konkreten Zielen im Rahmen ihre Gesamtstrategie und betreibt eine konsequente Weiterentwicklung, die sich auch in der Namensänderung 2016 und den andauernden baulichen Veränderungen niederschlägt. Gesteuert wird diese Weiterentwicklung durch Hochschulentwicklungspläne (aktuelle Version für die Jahre 2017-2021), in denen auf allgemeiner, aber auch auf studiengangbezogener Ebene konkrete Entwicklungsschritte benannt werden. Die Studiengänge des Fachbereichs I sind insofern konsequenter Teil der Hochschulentwicklung und Gesamtstrategie. Als zentrale Elemente der Gesamtstrategie benennt die Hochschule fünf Bereiche: 1. Umfassende Bildung ermöglichen, 2. Anwendungsorientierte Forschung stärken, 3. EvH RWL als sozialen Ort gestalten, 4. Transfer und Vernetzung ausweiten, 5. Strukturen optimieren und Ressourcen nachhaltig nutzen. Für die einzelnen Studiengänge wird der Beitrag zu dieser Gesamtstrategie benannt.

Darüber hinaus benennt die Hochschule übergreifende Maßnahmen, die diese Strategie sichern sollen und sich auch auf die Angebote der Studiengänge niederschlagen (z.B. Programm Bachelor & More). Die Hochschule analysiert die aktuellen Entwicklungen und Marktbedingungen und orientiert ihre Strategie und Zielsetzung daran. Die breite Vernetzung und zahlreichen Kooperationen dokumentieren dies ebenfalls.

Diese strategische Ausrichtung zeigt sich in der hervorragenden Vernetzung der Studiengänge im Fachbereich I untereinander. Hier wurden sinnvolle Anschluss- und Wechselmöglichkeiten geschaffen, von der die Studierenden profitieren können. Außerdem werden zahlreiche Veranstaltungen angeboten, die interdisziplinäre Sichtweisen ermöglichen.

## 2. Ziele und Konzepte der Studiengänge

### 2.1. Studiengang „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.)

#### 2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang qualifiziert vor allem für die beiden Berufsbilder der Gemeindepädagoginnen bzw. der Gemeindepädagogen und des Diakons bzw. der Diakonin. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die sozialarbeiterischen Aspekte dieser Berufsbilder gelegt, was sich auch in der engen Verzahnung (120 ECTS-Punkte polyvalent) mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) zeigt. Dies spiegelt sich auch im Diploma Supplement, im Modulhandbuch und in der Prüfungsordnung wieder.

Der Studiengang vermittelt Fachkompetenzen (Wissen und Verstehen, sowie Fertigkeiten) und personale Kompetenzen (Sozialkompetenzen sowie Selbstkompetenzen) für die genannten Berufsfelder. Methodenkompetenz wird als überfachliches Kompetenzfeld verstanden. Durch die enge Verzahnung mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) haben die Studierenden in den polyvalenten Modulen umfangreiche Wahlmöglichkeiten und können so auch interdisziplinäre Kompetenzen erwerben. Darüber hinaus steht Ihnen das Programm „Bachelor & More“ offen, in dem u.a. zahlreiche Fremdsprachen erlernt werden können. Eine Herausforderung des Studiengangs ist es dabei innerhalb der Lehre ein klares gemeindepädagogisches bzw. diakonisches Profil zu erhalten und somit zu einer beruflichen Identität der Studierenden beizutragen. Dies gelingt derzeit durch die kleinen Kohorten und ein hohes Maß an persönlicher Betreuung. Dennoch es sollte sichergestellt werden, dass die studiengangspezifischen Kompetenzen auch in den polyvalenten Modulen von den jeweiligen Studierenden schwerpunktmäßig erworben werden. Ferner zu prüfen wäre, ob dies nicht zusätzlich durch verbindliche Strukturen in der Studiengangsarchitektur verankert werden könnte, um die Profilierung auch über die starken kommunikativen Strukturen hinaus zusätzlich zu sichern.

Durch den institutionalisierten Austausch mit den drei Trägerkirchen (die gleichzeitig potentielle Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen sind), sowie mit ehemaligen Studierenden aus der Berufspraxis, ist ein Instrument geschaffen, um den tatsächlichen Bedarfen und Rahmenbedingungen des Berufsfeldes gerecht zu werden. Die enge Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft evangelischer Diakoninnen und Diakone und Bildungsstätte für Kirche und mit der Diakonie Martineum e.V. in Witten gewährleistet zudem, dass Studierende sich auf das Diakoninnen- und Diakonenamt vorbereiten können. Diese Strukturen gewährleisten eine hohe Anschlussfähigkeit und Passung zur Berufspraxis.

Die Studienplätze im Studiengang sind durch Vereinbarung mit den drei Trägerkirchen auf insgesamt 90 Studienplätze gedeckelt. Diese Konstruktion weist grundsätzlich die Problematik auf, dass Studierenden, die die Regelstudienzeit überschreiten, freie Studienplätze für Bewerberinnen und

Bewerber blockieren. Auf diesen Umstand reagiert die Hochschule mit einer gewissen vorsichtigen Flexibilisierung dieser Deckelung. In gewisser Weise bleibt die Problematik trotzdem bestehen. Laut Auskunft der Hochschule absolvieren in den meisten Kohorten weniger als 50 Prozent der Studierenden das Studium in Regelstudienzeit. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Hochschule weitere geeignete Maßnahmen treffen, die dazu führen, dass mehr Studierende den Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können.

### 2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.) orientieren sich wie in allen Bachelorstudiengängen an der EvH RWL am § 49 HG NRW. Die Vergabe der Studienplätze (es liegen in der Regel das Zwei bis Dreifache an Bewerbungen auf die Anzahl freier Studienplätze vor) erfolgt nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien. Auch für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gibt es ein klar geregeltes Verfahren. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung (§ 41) transparent dargestellt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind damit grundsätzlich angemessen und können eine geeignete und gewünschte Zielgruppe ansprechen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung (§ 19) festgelegt. Die Hochschule bietet insgesamt klare Strukturen und Beratungsangebote sowohl für die Anerkennungen von Leistungen, aber auch für Nachteilsausgleiche, ausländische Studierende oder Studierende in besonderen Lebenslagen.

### 2.1.3 Studiengangsaufbau

Alle Module des Studiengangs sind Pflichtmodule, lediglich innerhalb einzelner Module (im polyvalenten Bereich) wird auf Ebene der Lehrveranstaltungen (LV) eine Auswahl angeboten, die jedoch äußerst umfangreich ist. Eine Spezialisierung in den genuin gemeindepädagogischen bzw. diakonischen Modulen wäre zwar wünschenswert, ist aber aufgrund der Anzahl der Studierenden und der verzahnten Studiengangsstruktur nachvollziehbar kaum machbar. Ein Mobilitätsfenster, beispielsweise für ein Auslandssemester, wird von der Hochschule ermöglicht und gefördert.

Innerhalb des Studiengangs sind 750h (100 Tage) Praxis vorgesehen, wofür insgesamt 32 ECTS-Punkte und zusätzlich 4 ECTS-Punkte für die Begleitung vergeben werden. Dieser hohe Praxisanteil ist mit Blick auf das Berufsfeld grundsätzlich sinnvoll.

Das Modul 2.1., das die Praxisphase darstellt, gehört zu den polyvalenten Modulen mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.). Was aus strukturellen Gesichtspunkten Sinn ergibt, stellt sich inhaltlich jedoch nicht unproblematisch dar. So ist es grundsätzlich möglich, dass Studierende ihre Praxiserfahrung in Handlungsfeldern sammeln und reflektieren, die wenig oder sogar keine gemeindepädagogischen oder diakonischen Bezüge aufweisen (man denke z.B. an die Jugendgerichtshilfe oder den ASD). Dementsprechend sind in der Modulbeschreibung auch Kompetenzen

beschrieben, die eindeutig eher in das Feld der Sozialen Arbeit gehören. Auch wenn die gemeindepädagogischen und diakonischen Berufsfelder eine hohe Nähe zur Sozialen Arbeit aufweisen, kommen in der Praxiserfahrung so nicht zwingend genuine Aspekte der eigenen Profession vor. Verstärkt wird dies dadurch, dass auch das Praktikum im Vorfeld des Studiums in Felder ohne verpflichtenden gemeindepädagogischen bzw. diakonischen Bezug absolviert werden kann. Auch wenn dieses Problem in der Praxis durch die intensive Begleitung und Beratung der Studierenden kaum auftreten mag, ergibt sich hier der einzige etwas grundlegendere Kritikpunkt an der Konzeption des Studiengangs: durch die Anerkennung des Praxismoduls aus der Sozialen Arbeit auf das „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.) Studium ist es nämlich möglich, dass Studierende das Studium durchlaufen ohne ein einziges Mal Praxiserfahrungen im genuinen Berufsfeld gesammelt und reflektiert zu haben. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte die Hochschule verbindliche Maßnahmen ergreifen, die sicherstellen, dass im Rahmen des Studiums eine reflektierte Praxiserfahrung in einem spezifisch gemeindepädagogischen oder diakonischen Handlungsfeld vorausgesetzt wird.

Der sonstige inhaltliche Aufbau des Studiengangs sowie die Zuordnung von Modulen, Kompetenzen und Inhalten ist stimmig. Die Inhalte und der Aufbau des Studiengangs sind geeignet um Studierende auf die entsprechende Berufspraxis vorzubereiten und entsprechen im wissenschaftlichen Niveau ganz klar dem Bachelorgrad.

Die Hochschule betont, dass die Forschungsthemen durch die Forschungsaktivitäten der Lehrpersonen in die Lehrveranstaltungen einfließen. Forschendes Lernen wird als wichtiger Teil des Curriculums verstanden und sowohl in einer Einführung in die empirische Forschung (Modul 1.1.) als auch in lehrveranstaltungsbezogener explorativer Forschung umgesetzt. Die entsprechende Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung wurde insofern berücksichtigt, was im Übrigen auch für alle anderen Empfehlungen gilt.

#### 2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 25 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Die Angaben im Modulhandbuch sind in sich konsistent und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten realistisch.

Die Modulbeschreibungen sind weitgehend kompetenzorientiert gestaltet und enthalten ausreichend Informationen. Es sollten jedoch Modulverantwortliche benannt werden. Die studentische Arbeitsbelastung scheint angemessen zu sein. Durch die hohe Flexibilität der Hochschule allgemein sowie der guten Begleitung der Studierenden der „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.), ist der Studiengang gut studierbar.

### 2.1.5 Lernkontext

Die Lehrmethoden im Studiengang sind vielfältig und dem Lerngegenstand angemessen. Insgesamt wird ein Fokus auf dialogische Lernformen gelegt. Die Lernplattform Moodle ist in die Lehre eingebunden. Ein aktueller Konzeptentwurf zum Blended Learning wird derzeit in den Gremien diskutiert, so dass eine strategischere Nutzung des E-Learnings in Zukunft zu erwarten ist. Die Lehrenden erhalten regelmäßig die Möglichkeit zur didaktischen Weiterbildung. Auch bei den Prüfungsmethoden herrscht Vielfalt. Das didaktische Konzept trägt dazu bei, dass das Studierende berufsadäquate Handlungskompetenzen entwickeln können.

Die Hochschule achtet im Zuge von Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen auf eine ansprechende Lernatmosphäre, z. B. in Form sog. Lerninseln in der Bibliothek, und unterstützt so auch das Selbstlernprozess der Studierenden.

### 2.1.6 Prüfungssystem

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Prüfungsformen grundsätzlich geeignet die benannten Kompetenzen zu überprüfen und die Qualifikationsziele zu erreichen. In insgesamt acht von 17 Modulen findet eine mündliche Prüfung statt, was zwar eine leichte Überbetonung dieser Prüfungsform darstellt, aber sich durch die hohen kommunikativen Anforderungen des Berufsfeldes rechtfertigen lässt. Nicht ganz ersichtlich ist, wie der Erwerb von sozialen und personalen Kompetenzen formal gesichert wird.

Die Prüfungen sind grundsätzlich modulbezogen und im Gesamtumfang angemessen. Insgesamt ist hier eine grundlegende Transparenz und vor allem eine klare Ansprechbarkeit und Zuständigkeit vorhanden, die zur Studierbarkeit des Studiengangs beitragen.

### 2.1.7 Fazit

Insgesamt ist der Studiengang in hohen Maßen sowohl auf die Anforderungen der Berufspraxis, die Bedürfnisse der Studierenden, als auch an die gesetzlichen Rahmenbedingungen und wissenschaftlichen Standards angepasst. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung war überdies das hohe Engagement der Lehrenden, sowie eine hohe Zufriedenheit seitens der Studierenden erkennbar, was deutlich macht, dass es sich bei den hier ausgesprochenen Empfehlungen um weitere Feinjustierungen handelt, die stets notwendig sind. Er ist klar profiliert und verfolgt klare und sinnvolle Qualifikationsziele, so dass das Gesamtkonzept durchdacht und angemessen erscheint. Besonders positiv fällt auf, dass der Studiengang stetig weiterentwickelt wird, was sowohl strukturelle Fragen, als auch die inhaltliche Ausrichtung angeht. Diese zeigt auch die gute Datenlage zum Studiengang und die Umsetzung der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

## 2.2. Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

### 2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist konzipiert für Studieninteressierte, die sich für Berufsfelder interessieren, in denen individuelle und soziale Problemstellungen im Spannungsfeld Mensch-Umwelt im Mittelpunkt stehen. Das Spektrum möglicher Berufsfelder ist breit; so können Absolventinnen und Absolventen z.B. in Bildungs-, Erziehungs- und Beratungseinrichtungen, in Einrichtungen des Strafvollzugs oder in ambulanten bzw. stationären Institutionen des Gesundheitswesens tätig sein.

Der Bachelorstudiengang ist vornehmlich anwendungsorientiert, interdisziplinär sowie generalistisch angelegt. In Übereinstimmung mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK zielt der Studiengang darauf ab, eine breite fachwissenschaftliche Grundausbildung zu erhalten, die Fertigkeiten für eine profunde Berufsfähigkeit zu erwerben sowie entsprechende Methodenkompetenzen wie auch psychosoziale Soft-Skills zu erlangen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs orientieren sich an dem aktuellen Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit des Fachbereichstages Soziale Arbeit: "Als für die Soziale Arbeit spezifische Kompetenzentwicklung wird die Befähigung/Fähigkeit zur Wissensgenerierung/Innovation mit wissenschaftlichen Methoden im Feld der Sozialen Arbeit aufgefasst. Sozial-, Fach-, Methoden- und Personalkompetenzen in Kombination mit einer ethisch reflexiven Haltung begründen Innovation in fachspezifischen Kontexten der Sozialen Arbeit als Wissenschaft und als Praxis." (FBTS 2016, S.15).

Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein zur reflexiven Aktivierung verfügbaren Wissens und Verstehens, zur Beschreibung, Analyse und Bewertung von beruflichen Aufgabenstellungen, zur Planung und Konzeption von professionellem Handeln, zur Recherche und Forschung zur Erweiterung von Sachkenntnissen, zur Organisation, Durchführung und Evaluation von beruflichen Aufgaben und zur Überprüfung des eigenen Arbeitsergebnisses sowie zu reflexiven Haltungen, belastbarer Professionalität und zu verantwortungsbewusstem Handeln auch unter Ungewissheitsbedingungen.

Resümierend kann festgestellt werden, dass Qualifikationsziele und Zielgruppen des Studiengangs im Modulhandbuch wie im Diploma Supplement angemessen dargestellt sind.

Überzeugend wird ferner dargelegt, dass und wie die Anforderungen der Berufspraxis aufgenommen und reflektiert werden. Neben vielfältigen und zahlreichen Praxis-Kooperationen existiert ein per Satzung verankerter Ausschuss für Praxisangelegenheiten, der an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Theorie-Profession-Praxis-Bezugs der Studiengänge mitarbeitet. Regelmäßig organisiert er Treffen mit Anleiterinnen und Anleitern aus den vielfältigen Tätigkeitsfeldern Sozialer Arbeit und fördert so den kompetenzbezogenen Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern von theoretischem und praktischem Lernen. Weiterhin stellen die Lehrkräfte für besondere

Aufgaben mittels ihrer berufsfeldbezogenen praxisrelevanten Kenntnisse und Kompetenzen eine Scharnierfunktion in die Praxis dar. Im Rahmen der aktuellen Akkreditierung wurde zusätzlich eine Gruppendiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis durchgeführt.

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) nimmt zwischen 190 und 200 Studierenden pro Semester auf. Die Nachfrage an Studienplätzen ist deutlich höher, sie bewegt sich in den letzten beiden Jahren im Sommersemester in der Größenordnung 2,5 Bewerbungen pro Studienplatz, im Wintersemester um 6 Bewerbungen pro Studienplatz. Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt um 70 Prozent.

### 2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Neben einer (Fach-)Hochschulreife ist der Nachweis einer einschlägigen praktischen Tätigkeit vor Studienbeginn eine Zugangsvoraussetzung für das Studium. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen ein drei Monate umfassendes Vollzeitpraktikum vor Aufnahme des Studiums nachweisen. Dieses Praktikum soll einen Einblick in Aufgaben und Arbeitsweise in die für den Studiengang relevanten Tätigkeitsbereiche verschaffen und kann in allen Einrichtungen von Trägern der öffentlichen und freien Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe, bei Einrichtungen der Kirchen sowie bei Trägern außerschulischer Bildungsarbeit abgeleistet werden. Einschlägige Ausbildungs- und Berufszeiten sowie Kindererziehungszeiten werden angerechnet.

Gibt es mehr Bewerbungen als freie Studienplätze, so regelt eine Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen das Verfahren. Dabei kommen folgende Kriterien zur Geltung: schulische Leistungen, berufliche Bewährung, Engagement im sozialen Bereich, Engagement im evangelisch-kirchlichen/diakonischen Bereich und Wartezeit. Die Vergabeordnung regelt außerdem das Verfahren für Bewerberinnen und Bewerber ohne Fachhochschulreife, wobei drei Zielgruppen unterschieden werden. Die erste Gruppe sind Bewerberinnen und Bewerber, die neben einer beruflichen Erstausbildung über einen Meisterbrief verfügen, einen Fortbildungsabschluss von mindestens 400 Unterrichtsstunden oder einen Fachschulabschluss nachweisen. Ihnen stehen prinzipiell alle Studiengänge offen. Die zweite Gruppe sind Bewerberinnen und Bewerber mit fachlich entsprechender Berufsausbildung und mindestens dreijähriger Berufstätigkeit in dem fachlich entsprechenden Beruf. Ihnen ist prinzipiell die Aufnahme eines fachlich entsprechenden Studiengangs möglich. Die dritte Gruppe sind Bewerberinnen und Bewerber mit mindestens zweijähriger Berufsausbildung und mindestens dreijähriger Berufstätigkeit in irgendeinem Beruf.

Die ersten beiden Personengruppen können sich um einen Studienplatz bewerben. Für sie ist eine Quote vorgesehen. Die dritte Zielgruppe kann an einer Zugangsprüfung teilnehmen, die sich sowohl auf allgemeines Wissen (Prüfungsform: Klausur) wie fachbezogenes Wissen (mündliche Prüfung) bezieht. Nach einer erfolgreichen Zugangsprüfung kann eine Einstufungsprüfung erfolgen, durch die der Nachweis erbracht werden soll, dass über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt wird,

die für ein erfolgreiches Studium erforderlich sind. Ist dies gegeben, so kann eine Einstufung in einen entsprechenden Studienabschnitt des gewählten Studiengangs erfolgen.

Die Zugangsvoraussetzungen einschließlich des dargelegten Auswahlverfahrens stellen sich transparent, nachvollziehbar und bezogen auf die Qualifikationsziele des Studiengangs adäquat dar. In der allgemeinen Prüfungsordnung ist die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen dar- und festgelegt (§ 19).

### 2.2.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengangsaufbau ist im begleitenden Text des Modulhandbuches anschaulich begründet. Für die Gutachtergruppe stellt sich auf einer übergreifenden Ebene ein Nachvollzug der Idee des Studiengangsaufbaus mithilfe der zur Verfügung gestellten Dokumentationen aus einer externen Perspektive gut dar. Neben einer Orientierung an allgemeinen Kriterien (z.B. DQR), erfolgt auf der fachlich-inhaltlichen Ebene vor allem eine Orientierung am Qualifikationsrahmen des Fachbereichs Soziale Arbeit. Klar wird die Gliederung des Studiengangs in die einzelnen Lernebenen und darunter die einzelnen Module. Die fünf Lernebenen sind „Grundlegende Wissensbestände und Verstehensebenen“, „Grundlagen des berufspraktischen Handelns“, „Fachübergreifende Handlungsfelder“, „Lebensweltorientierte Praxisfelder“ sowie „Professionelle Identität in Wissenschaft und für die Berufspraxis“.

Es finden sich Hinweise auf einen ausgewogenen Pflicht- und Wahlpflichtbereich und ebenso auf eine gute Verknüpfung praxisbezogener Inhalte. Deutlich wird so, dass der Studiengang stimmig im Hinblick auf die angestrebten Studiengängeziele konzipiert ist und klar zum Abschluss der Sozialen Arbeit auf dem Niveau eines Bachelorabschlusses führt. Ebenso wird auf der Grundlage der Dokumente deutlich, dass mit dem Abschluss die staatliche Anerkennung verliehen wird.

Für einen Nachvollzug des Studiengangsaufbaus im Detail gestaltet sich aber die gewählte Darstellung schwierig. Dies liegt zum einen daran, dass es mehrere tabellarische Übersichten gibt (Abschnitte 3, 4 und 5 des Modulhandbuchs), bei denen einerseits eine Vielzahl inhaltlicher Überschneidungen vorliegen, die andererseits durch spezifische Angaben zu Leistungspunkten, Semester und Prüfungsform sowie -umfang ergänzt werden. Eine Übersicht, in der all diese Informationen auf einen Blick zu sehen sind, findet sich nicht, wäre aber für eine schnelle Orientierung wünschenswert. Die Erstellung einer solchen einheitlichen Information wird insofern im Rahmen der weiteren Studiengangentwicklung angeregt.

Schwierig gestaltet sich auch der Nachvollzug auf der Detailebene einzelner Module, dies wird unter Kapitel 2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung aufgegriffen.

Zusätzlich gibt es im Zusammenhang des Studiengangsaufbaus zwei weitere erwähnenswerte Aspekte. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass es ausgiebige Anstrengungen im Bereich von Internationalisierung gibt. Jedoch findet sich in den eingereichten Unterlagen nur

wenig dazu dokumentiert, insbesondere sind keine klaren Informationen zu einem Mobilitätsfenster ersichtlich. Beim Blick auf den idealtypischen Studienverlaufsplan erschließt sich nicht, wann ein geeigneter Zeitpunkt für eine Mobilität wäre. In den ersten beiden Semestern liegen grundlegende Einführungsveranstaltungen (M1.1), in Semester drei und vier liegt die Praxisphase und weitere Module reichen über zwei Semester, so dass bei einer Anrechnungspraxis ganzer Module (Teile von Modulen sind nicht anrechenbar) ein Studienablauf ohne Zeitverlust für die Studierenden schwierig sein könnte (Modul 2.1 erstreckt sich über die Semester 4 und 5, Modul 3 erstreckt sich über Semester 5 und 6). Auf den ersten Blick ist so kein direktes Mobilitätsfenster zu erkennen, zudem ergibt sich die Frage, was bei möglichen Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechslern zur Anrechnung gebracht werden kann, wenn eine Vielzahl von Modulen über zwei Semester reichen und diese zum Zeitpunkt des Wechsels nicht abgeschlossen sind. Insofern wird es empfohlen, ein geeignetes Mobilitätsfenster auszuweisen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte der Anzahl der Module die sich über zwei Semestern erstrecken, noch weiter reduziert werden.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass es einen hohen Anteil an polyvalenten Modulen gibt, die neben Studierenden der „Soziale Arbeit“ (B.A.) auch Studierende der Studiengänge „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.) sowie „Elementarpädagogik“ (B.A.) belegen können. In diesen Bereichen wird empfohlen, dass die studiengangspezifischen Kompetenzen auch in den polyvalenten Modulen von den jeweiligen Studierenden schwerpunktmäßig erworben werden können. Dies erscheint vor dem Hintergrund der Arbeit an einer spezifischen beruflichen Identität von Vorteil.

#### 2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 25 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Module haben in der Regel einen Umfang von sechs oder zwölf ECTS-Punkte. Die einzelnen Module erscheinen in ihrer Größe grundsätzlich angemessen. Im exemplarischen Studienverlauf wird deutlich, dass insbesondere in den letzten beiden Semestern der Anteil von Präsenz- und Selbstlernzeiten zugunsten letzterer abnimmt. Dies erscheint vor dem Hintergrund einer zunehmenden Zuwendung zu Praxisfeldern und der Bearbeitung der Bachelorarbeit schlüssig.

Die Modulbeschreibungen, bezeichnet als sog. ‚Modulblätter‘ im Modulhandbuch, sind grundsätzlich kompetenzorientiert ausgewiesen und informativ. Es sollten jedoch Modulverantwortliche benannt werden. Ferner wäre es wünschenswert, die Modulblätter im Hinblick auf ihren informativen Charakter im Verlauf der Studiengangsentwicklung in den Blick zu nehmen. Insbesondere für externe Personen sind bereits die einführenden Hinweise zu den Modulblättern verwirrend

(vgl. Abschnitt 7 des Modulhandbuchs), da nur schwer ersichtlich wird, was genau thematisiert und wer adressiert wird. Hier wird angeregt, diese Hinweise zu streichen.

Insbesondere die Bedeutung des ersten Hinweises konnte im Verlauf der Begehung geklärt werden und verweist aus gutachterlicher Sicht auf den Umstand, dass das Modulhandbuch gewissermaßen den Rahmen für darunterliegende Lehrveranstaltungen darstellt. Diese Lehrveranstaltungen (die z.T. in einer großen inhaltlichen Vielfalt die jeweiligen Kompetenzen abbilden) sind aber im Modulhandbuch nicht aufgeführt, sondern werden in jedem Semester in einem bislang noch nicht öffentlich zugänglichen Vorlesungsverzeichnis aufgenommen. So wird also erst in Zusammenschau von Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis deutlich, was genau inhaltlich in den jeweiligen Veranstaltungen angeboten wird.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass bereits im letzten Akkreditierungsbericht (S. 43) auf eine Problematik hierzu verwiesen wurde. In den Modulblättern wurde zwar eine Rubrik ‚Lehrinhalte‘ aufgenommen, allerdings ist diese äußerst knapp und allgemein formuliert und es finden sich in der Rubrik ‚Lehrveranstaltungen‘ keine (auch keine exemplarischen), Lehrveranstaltungen, sondern viel mehr Oberbegriffe unter denen dann – im Modulhandbuch nicht aufgeführte – Veranstaltungen angeboten werden. Möglicherweise erklärt sich hierdurch auch der durch die Gruppe der Studierenden im Rahmen der Begehung geäußerte Wunsch nach einer erhöhten Aufnahme von tagespolitischen Ereignissen und Entwicklungen mit Bezug zur Sozialen Arbeit. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Lerninhalte in den Modulbeschreibungen zu präzisieren.

Zusätzlich ist vor dem Hintergrund der Vielzahl polyvalenter Module zu empfehlen, die Modulbeschreibungen polyvalent verwendeter Module zu präzisieren, insbesondere sollten studiengangsspezifische Kompetenzbeschreibungen ausgewiesen werden.

Hierzu gab es mit Blick auf die Lernebene 4 eine Empfehlung aus der vorangehenden Akkreditierung: „Im Hinblick auf die Integration der Studiengänge Soziale Arbeit und Gemeindepädagogik und Diakonie sollte allerdings die Wahlmöglichkeit so eingeschränkt werden, dass mindestens ein zentraler sozialarbeiterischer Bereich aus den Modulen 4.1 bis 4.8 gewählt werden sollte.“ Auf der Basis der eingereichten Unterlagen wird eine Umsetzung der Empfehlung nicht ganz klar, auch bei der Begehung war diese Frage Gegenstand und konnte nicht abschließend erhell werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erscheint der Studiengang studierbar, auch die Arbeitsbelastung ist angemessen und ausgewogen. Dennoch wurde im Gespräch mit den Studierenden vielfach der Wunsch nach unterschiedlichen Abgabefristen und einer übergreifenden Abstimmung dieser formuliert. Im anschließenden Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen wurden verschiedene Lösungsansätze hierzu, aber auch Dilemmata deutlich. Hier wird empfohlen, um die Arbeitsbelastung der Studierenden gleichermäßiger zu verteilen, über eine Entzerrung der Abgabefristen

von Prüfungsleistungen (Hausarbeit / Portfolio) nachzudenken und diese ggf. in der Weiterentwicklung des Studiengangs zu implementieren.

### 2.2.5 Lernkontext

Der Bachelorstudiengang umfasst verschiedene Lernformen, wie z. B. forschendes Lernen, problembasiertes Lernen und interaktionsorientiertes Lernen. Der Einsatz von elektronisch unterstützte Lehrformen (Blended Learning, Online-Lehrangebote) ist über die Lernplattform Moodle möglich. Laut Auskunft der Hochschule werden anwendungsorientierte Forschungsinhalte in den Lernkontext aufgenommen. Zusätzlich ist das Angebot Bachelor & More an dieser Stelle hervorzuheben, dass den Studierenden eine Vielzahl von Lehrangeboten über die spezifischen Studienangebote hinaus bietet.

Im Modulhandbuch finden sich in den Ausführungen zum Studiengangskonzept Hinweise zu Lehr- und Lernformen als Bestandteil des Lernkontextes. In den Modulblättern findet ein Übertrag dessen aber nicht systematisch statt. Hier finden sich an exemplarischen Stellen Kompetenzformulierungen, die einen Hinweis auf Lehr- und Lernformen geben, dabei aber sehr offen formuliert sind, so etwa in Modul 3.4 „Interkulturelle und Internationale Soziale Arbeit“ unter Fertigkeiten: „Erweiterung und Profilierung forschender und praktischer Methodenkompetenzen Sozialer Arbeit in interkulturellen Handlungsfeldern“. Anhand welchen konkreten Gegenstands welche konkreten Kompetenzen forschend und praktisch erworben werden, bleibt dabei offen.

Umgekehrt verhält es sich im selben Modul mit einer Beschreibung der erworbenen Selbstkompetenz: „Reflektierte Auslandsaufenthalte, eigene Migrationserfahrung und/oder Erfahrungen im internationalen Vergleich ermöglichen neue Verstehensdimensionen, die Revision eingefahrener Wahrnehmungs- und Deutungsmuster und Kompetenzen im Umgang mit Fremdheitserfahrungen“. Die Formulierung legt nahe, dass Auslandsaufenthalte und/oder Erfahrungen im internationalen Vergleich Grundlage sind. Ob diese systematisch Teil des Moduls sind, bleibt aber angesichts der aufgeführten Lehrveranstaltungen offen.

Zum Lernkontext innerhalb des Modulhandbuchs gab es im vorangehenden Akkreditierungsbericht eine Empfehlung, die unterschiedlichen Lehrformen in den Modulbeschreibungen festzuschreiben. In der Selbstdokumentation geht die EvH RWL intensiv auf den Lernkontext ein. Das hier angesprochene Ungleichgewicht zwischen der Beschreibung in der Selbstdokumentation sowie der Integration in das Modulhandbuch besteht aus Sicht der Gutachtergruppe weiterhin. Anhand der Ausführungen in der Selbstdokumentation wird deutlich, dass die Überlegungen zum Lernkontext im Hinblick auf eine Unterstützung des Erwerbs berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden abzielen. Diesbezüglich wird daher empfohlen, die unterschiedliche Lehrformen in den Modulbeschreibungen zu präzisieren.

### 2.2.6 Prüfungssystem

Die Studierenden absolvieren 15 Module, für jedes Modul sind die Voraussetzungen für die Vergabe der jeweiligen Leistungspunkte klar ausgewiesen. Die Prüfungsformen sind ausgewogen und weisen eine gute Varianz auf: Module werden mit einer Klausur, einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung, einem Referat/einer Präsentation (etwas verwirrend ist hier, dass die allgemeine Prüfungsordnung diese beiden Prüfungsformen als synonym ausweist, das Modulhandbuch jedoch mal den Terminus „Referat“, mal den Terminus „Präsentation“ verwendet), einem Reflexionsbericht oder einem Portfolio abgeschlossen. Bei einigen Modulen kann die Prüfungsform gewählt werden; ein Umstand, der Studierenden vermutlich entgegenkommt. Bei Prüfungsformaten, die verwandt sind (z.B. eine Aufgabenstellung, die innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu bewältigen ist, wie Hausarbeit oder Portfolio), sieht die Gutachtergruppe kein Problem. Etwas anders stellt sich die Situation aber im Hinblick auf das Modul 3.1. „Sozialmanagement und Recht“ dar; hier kann zwischen einer Klausur oder einer Portfolio-Prüfung gewählt werden. Da sich die Anforderungen, die mit diesen Prüfungsformaten verbunden sind, deutlich unterscheiden, stellt sich hier die Frage, ob eine Vergleichbarkeit sichergestellt ist. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsformate vorgesehen, sollten diese auf ihre Kompetenzorientierung hin überprüft werden; im Sinne der Prüfungssicherheit für die Studierenden sollte dabei nur eine konkrete Prüfungsform festgelegt werden.

Sichergestellt ist jedoch insgesamt, dass sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungsformate wahrgenommen werden müssen, so dass unterschiedliche Ebenen des Wissens- und Kompetenzerwerbs gut abgebildet werden. Neben den Modulabschlussprüfungen gibt es keine weiteren Prüfungsleistungen, die zu erfüllen sind.

Die in den Modulbeschreibungen dargelegten Qualifikationsziele weisen überwiegend eine gute Passung zu den jeweiligen Prüfungsformen auf. Modul 2.2 und Modul 3.3 zielt auf den Ausbau/Erwerb von Gesprächsführungs- und Beratungskompetenzen ab. Besagte Fähigkeit stellt sich in diversen Feldern Sozialer Arbeit als zentral dar. Eine Hausarbeit oder Präsentation erscheint hier als nur bedingt geeignet, einen möglichen Kompetenzerwerb abzubilden. Aus diesem Hintergrund wird angeregt, die Ergänzung einer diesbezüglich kompetenzorientierten Teilleistung in Erwägung zu ziehen (z.B. Führen eines Übungs-/Beratungsgesprächs und Reflexion der Aufnahme).

Das Modul 1.2 „Einführung in die Grundlagen Sozialer Arbeit“ umfasst fünf Lehrveranstaltungen, die inhaltlich ein weites Spektrum umfassen. Das Modul schließt mit einer 20-minütigen mündlichen Prüfung ab. Wie die beschriebenen zu erwerbenden Wissensbestände in eben dieser Zeit überprüft werden können, erschließt sich nicht. Ähnlich stellt sich dies für Modul 1.3 „Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen“ dar.

Prüfungsdichte und -organisation stellen sich als angemessen und in der Regelstudienzeit gut zu bewältigen dar. Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung (§ 11) vorgesehen.

### 2.2.7 Fazit

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) verfügt über sehr klar formulierte Qualifikationsziele auf der Ebene des Studiengangskonzepts und eindeutig geregelte sowie angemessene Zugangsvoraussetzungen. Insbesondere die kleinteiligen Optionen zu Zulassungsmöglichkeiten von Studierenden ohne Fachhochschulreife sind hervorzuheben, ermöglichen sie den gewünschten Zugang von Studierenden, die die Voraussetzung auf einer rein formalen Ebene nicht mitbrächten, aber im beruflichen Feld eine gewünschte Erweiterung von Vielfalt einbringen.

Im Zuge der Weiterentwicklung wird empfohlen bei den Modulen, die über mehr als ein Semester reichen, über Alternativen nachzudenken. Im Hinblick auf die Kompetenzorientierung wird bei den polyvalenten Modulen empfohlen, die Formulierungen zu präzisieren. Insgesamt wird ange-regt, die Kompetenzbeschreibungen in den Blick zu nehmen und zu konkretisieren. Dadurch be-stünde auch die Möglichkeit den Lehrformen innerhalb des Modulhandbuchs spezifischer aufzu-greifen. Diese Empfehlung aus der vorangehenden Akkreditierung wird somit erneuert.

Im Hinblick auf das Prüfungssystem sollte der Aspekt der Prüfungssicherheit bei den Modulen in Betracht gezogen werden, die mehr als eine Prüfungsform ausweisen. Hier sollte genau geschaut werden, ob sich eine der beiden Formen unter der Perspektive der Kompetenzorientierung eher anbietet und so eindeutig eine verbindliche Prüfungsform benannt werden könnte.

Der Studiengangsaufbau ist grundlegend nachvollziehbar modularisiert und kompetenzorientiert gestaltet. Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs geeignet, die Studiengangziele zu errei-chen. Die Studiengangmodule sind so konzipiert, dass die Studiengangziele erreicht werden kön-nen. Somit erfüllt der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **2.3. Studiengang „Elementarpädagogik“ (B.A.)**

### 2.3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang wendet sich an zwei Zielgruppen: An Studieninteressierte mit (Fach-)Hochschulreife sowie an staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erziehern, die an einem Studium interessiert sind und über eine (Fach-)Hochschulreife verfügen. Beide Gruppen studieren den gleichen Studiengang; die hiermit verbundene Heterogenität wird als herausfordernd, aber zuvorderst als Berei-cherung beschrieben.

Grundlegendes Studienziel ist laut § 52 der Prüfungsordnung die Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kompetenzen, die für alle direkten und indirekten Arbeitsfelder der Bildung, Erziehung und Pflege null bis sechsjähriger Kinder qualifizieren will. Der Studiengang will damit zu einer

weiteren Professionalisierung und Akademisierung des frühpädagogischen Feldes beitragen. Diesem Anliegen kommt angesichts des steigenden Bedarfs an Fachkräften sowie der wachsenden Verantwortung außers familialer Betreuungsangebote eine hohe Relevanz zu.

Angestrebt wird, das Lehrangebot so auszurichten, dass sich die Studierenden ein individuelles pädagogisches Profil als Kernstück ihrer Professionalität erarbeiten und eine professionelle Haltung entwickeln. Der Erwerb folgender Kompetenzen wird angestrebt: Entwicklung von Professionalität und Entwicklung eines pädagogischen Profils, Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, Handlungskompetenz in der Praxis, forschender Habitus, Grundlagenwissen in der Elementarpädagogik und in ihren Bezugswissenschaften, vertieftes theoretisches und praxisbezogenes Wissen über Kinder und Kindheiten, vertieftes theoretisches und praxisbezogenes Wissen über historische und aktuelle Diskurse über Professionalisierung und Professionalität, Teamarbeit, Leitung und Einrichtungsmanagement, Kenntnisse der Paradigmen und Methoden empirischer Sozialforschung sowie die Fähigkeit, selbst empirisch zu forschen.

Qualifikationsziele und Zielgruppen des Studiengangs sind im Modulhandbuch wie im Diploma Supplement nachvollziehbar und angemessen dargestellt. Sie stellen sich als sinnvoll im Hinblick auf mögliche Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen dar. Das Studiengangsprofil weist zwei Schwerpunkte auf: (Frühkindliche) Bildung und Diversity, die das Profil des Studiengangs unterstreichen.

Der Studiengang nimmt einmal im Jahr 40 Studierende auf. Der Statistikbericht des Studiengangs weist für das WS 2015/2016 die bisher höchste Bewerbungszahl von 181 (4,5 Bewerbungen auf einen Studienplatz) aus. Seither sinkt die Zahl der Bewerbungen. Sie liegt im WS 2018/2019 bei 92 (2,3 Bewerbungen auf einen Studienplatz). Der Anteil der weiblichen Studierenden betrug im WS 2018/2019 87,3 Prozent, der männlicher Studierender 12,7 Prozent. Verglichen mit den Ausgangsdaten von 2012 ist hier ein leichter Zuwachs männlicher Studierender zu verzeichnen.

Fragen wirft die Statistik zum Studienerfolg auf. So bewegt sich die Quote von Studiengangswechslerinnen- und Abbrecherinnen und Wechsler- und Abbrecher in den Kohorten WS 2013/2014 bis WS 2015/2016 bei 26,7 Prozent, 20,5 Prozent und 27,5 Prozent. Die Abschlussquote von Studienanfängerinnen und -anfängern des Jahrgangs WS 2015/2016 liegt bei nur 27,5 Prozent.

### 2.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Neben einer (Fach-)Hochschulreife ist der Nachweis einer einschlägigen praktischen Tätigkeit vor Studienbeginn eine Zugangsvoraussetzung für das Studium. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen ein drei Monate umfassendes Vollzeitpraktikum vor Aufnahme des Studiums nachweisen. Dieses Praktikum soll einen Einblick in Aufgaben und Arbeitsweise in die für den

Studiengang relevanten Tätigkeitsbereiche verschaffen und kann in allen elementarpädagogischen Einrichtungen von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe abgeleistet werden. Einschlägige Ausbildungs- und Berufszeiten sowie Kindererziehungszeiten werden angerechnet.

Gibt es mehr Bewerbungen als freie Studienplätze, so regelt eine Vergabeordnung das Verfahren. Die Vergabeordnung regelt außerdem das Verfahren für Bewerberinnen und Bewerber ohne Fachhochschulreife.

Die Zugangsvoraussetzungen einschließlich des dargelegten Auswahlverfahrens stellen sich transparent, nachvollziehbar und bezogen auf die Qualifikationsziele des Studiengangs adäquat dar.

In der Selbstdokumentation wird auf das Angebot von Brückenveranstaltungen für Studierende mit unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen durch die Beratungsstelle „BISS“ verwiesen.

In der allgemeinen Prüfungsordnung werden die Anrechnungsmodalitäten / Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie von außerhochschulisch erbrachten Leistungen dar- und festgelegt (§ 19).

### 2.3.3 Studiengangsaufbau

Der Aufbau des Studiengangs wird im Modulhandbuch anschaulich und nachvollziehbar dargestellt. So wird zunächst die Gliederung des Studiums in vier aufeinander aufbauende Schritte entfaltet: Semester 1 und 2 werden als „Einführungen“ gerahmt, Semester 3 als „Praxis“, Semester 4 und 5 als „Vertiefung“, Semester 5 und 6 als „Abschluss“.

Laut Modulhandbuch und Prüfungsordnung sind in dem sechssemestrigen Studiengang insgesamt vierzehn Module zu absolvieren. Insgesamt können 180 ECTS-Punkte erworben werden, die sich auf 6 x 30 ECTS-Punkte verteilen. Studierende mit staatlicher Anerkennung als Erzieherin bzw. Erzieher erhalten eine pauschale Anerkennung von 60 ECTS-Punkte definierter Module bzw. Lehrveranstaltungen.

Das Studium schließt zwei Praktika ein, die mit den Inhalten und Kompetenzziele des Studiengangs vermittelt sind: Das Praktikum 1 (Praxissemester mit 640 Stunden/80 Arbeitstage Praxiszeit) sowie das Praktikum 2 (160 Stunden/20 Arbeitstage). Hiermit sind auch die Bedingungen für die Vergabe der staatlichen Anerkennung gegeben.

Der Studiengang ist bezogen auf die angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut und führt klar zum Abschluss auf dem Niveau eines Bachelorabschlusses. Die Studiengangsbezeichnung stellt sich im Verhältnis zu den angegebenen Studieninhalten als sinnvoll dar. Beschriebene Inhalte und angestrebte Kompetenzen, die verschiedene Ebenen aufgreifen (Wissen, Verständnis, Fertigkeiten und Fähigkeiten) stehen in einem guten Verhältnis. Das Praxissemester bietet sich als Mobilitätsfenster (z.B. Auslandssemester) an und fügt sich sinnvoll in den Studienverlauf ein. Ne-

ben verpflichtenden Lehrveranstaltungen und Inhalten weisen Modulhandbuch wie Vorlesungsverzeichnis hinreichend Wahlmöglichkeiten aus, die es Studierenden erlauben, auch individuellen/spezifischen Interessen nachzugehen.

#### 2.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtvolumen von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 25 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Das Zahlenverhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten ist in den Modulbeschreibungen angegeben und erscheint ausgewogen.

Das Modulhandbuch enthält vollständige und detaillierte Angaben zu zentralen Aspekten wie beispielweise vergebene ECTS-Punkte, erworbene Kompetenzen, formale Voraussetzungen. Es sollten jedoch Modulverantwortliche benannt werden.

Die einzelnen Module umfassen – abgesehen von den Praxiszeiten und Modul 10 „Vernetzung von Institutionen und Einrichtungsmanagement“ (18 ECTS-Punkte) – 6 bis 12 ECTS-Punkte. Die einzelnen Module erscheinen in ihrer Größe grundsätzlich angemessen. Studienbeginn ist immer zum jeweiligen Wintersemester, so dass jedes Modul mindestens einmal pro Jahr angeboten wird.

Insgesamt erscheint auf der Basis der vorgelegten Dokumente sowie der Gespräche mit Studierenden und Lehrenden der Studiengang als gut studierbar sowie die Arbeitsbelastung als angemessen und ausgewogen.

Die Modulblätter des im Modulhandbuchs formulieren Kompetenzen und Qualifikationsziele auf der Modulebene. In den meisten Modulen gelingt dies ausgesprochen gut. Mit den im Anschluss beschriebenen Lehrinhalten ergibt sich ein nachvollziehbares und stimmiges Bild (wie durch „theoriegeleitetes Verstehen ... Empathie entwickelt werden“ kann, erschließt sich jedoch nicht unmittelbar, M 02).

Zu den Kompetenzziele der einzelnen Lehrveranstaltungen gibt es im Modulhandbuch keine Angaben. Im Vorlesungsverzeichnis findet sich ein Ankündigungstext, der die Inhalte einer Veranstaltung beschreibt. Gerade bei größeren Modulen mit sehr breit gefächerten Inhalten wäre möglicherweise zu überlegen, perspektivisch auch auf der Ebene der Lehrveranstaltungen Kompetenzen und Qualifikationsziele zu formulieren. Dies würde es vielleicht erleichtern, sicher zu stellen, dass auch bei deutlich verschiedenen Inhalten – die die „Untertitel“ aufzeigen – vergleichbare Kompetenzen und Qualifikationsziele angestrebt werden.

#### 2.3.5 Lernkontext

In der Selbstdokumentation wird begründet, warum in den Modulblättern in der Rubrik „Lehrform“ vorwiegend der Terminus „Seminar“ angegeben wird. Die Lehrenden verstehen besagte

Lehrform als methodisch übergreifend, was impliziert, dass neben klassischen Seminarelementen weitere Lehrformen wie z.B. Impulsvorträge, Übungen, problembasierte Lerneinheiten, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, Projektformen, Plenardebatten oder Lehrforschungselemente eingeschlossen sind. Diese Argumentation kann von den Gutachtergruppe nachvollzogen werden.

Angestrebt werden der Erwerb von theoretischem und praxisbezogenem Wissen, die Fähigkeit zur theoriegeleiteten Reflexion sowie die Einübung berufspraktischer Handlungskompetenz. Welche Lehr- und Lernformen dies jeweils didaktisch befördern sollen, wird mitunter nur implizit deutlich. Im Modulhandbuch werden Kompetenzen formuliert, die Hinweise auf die mögliche Breite der zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen bzw. der Methodenpluralität geben, diese werden jedoch nicht weiter benannt. Es wäre zu überlegen, ob es perspektivisch ein Gewinn sein könnte, die geplanten Lehr- und Lernformen auch explizit zu machen.

Neben der Präsenzlehre mit den erwähnten Lehr- und Lernformen werden im Studiengang „Elementarpädagogik“ (B.A.) ergänzend auch andere Möglichkeiten des Wissens- und Kompetenzerwerbs angeboten (E-Learning, Austausch in Foren). Etabliert ist die Online-Plattform Moodle, die von Lehrenden und Studierenden veranstaltungsbegleitend genutzt werden kann. Hinzu kommen im Einzelfall als Blended Learning angebotene Lehrveranstaltungen.

Erwähnen möchte die Gutachtergruppe an dieser Stelle auch, dass im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden deutlich wurde, dass der Studiengang sich auch durch einen dichten Austausch und eine enge Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden auszeichnet. Die Überschaubarkeit des Studiengangs und das Engagement der Lehrenden ermöglichen die individuelle Begleitung und Beratung der Studierenden.

#### 2.3.6 Prüfungssystem

Die Studierenden absolvieren 14 Module, für jedes Modul sowie für die unterschiedlichen Studierendengruppen (Studierende mit (Fach-)Hochschulreife sowie staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher) sind die Voraussetzungen für die Vergabe der jeweiligen Leistungspunkte klar ausgewiesen. Eine Ausnahme bildet hier Modul 11 „Profession und Professionalität“. Hier erschließt sich nicht, was mit „Präsentation und/oder Hausarbeit“ gemeint ist. Die Prüfungsformen sind ausgewogen und weisen eine gute Varianz auf: Module werden mit einer Klausur, einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung, einer Präsentation, einem Reflexionsbericht oder einem Portfolio abgeschlossen. Daneben sind ein Praktikumsbericht, die Bachelorarbeit sowie das abschließende Kolloquium zu absolvieren.

Bei zwei Modulen kann die Prüfungsform gewählt werden. Da die zur Auswahl stehenden Prüfungsformate verwandt sind (z.B. eine Aufgabenstellung, die innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu bewältigen ist, wie Hausarbeit oder Portfolio) sieht die Gutachtergruppe hier kein Problem.

Sicher gestellt ist insgesamt, dass sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungsformate wahrgenommen werden müssen, so dass unterschiedliche Ebenen des Wissens- und Kompetenzerwerbs gut abgebildet werden. Neben den Modulabschlussprüfungen gibt es keine weiteren Prüfungsleistungen, die zu erfüllen sind.

Prüfungsdichte und -organisation stellen sich als angemessen und in der Regelstudienzeit gut zu bewältigen dar. Die Gewährleistung eines Nachteilsausgleichs ist in der Prüfungsordnung (§ 11) vorgesehen.

Die in den Modulbeschreibungen dargelegten Qualifikationsziele weisen überwiegend eine gute Passung zu den jeweiligen Prüfungsformen auf.

Einige Module beinhalten vier bis sechs Lehrveranstaltungen, die inhaltlich ein weites Spektrum umfassen, und schließen mit einer 20- oder 30-minütigen mündlichen Prüfung. Wie die beschriebenen zu erwerbenden Wissensbestände in eben dieser Zeit überprüft werden können, erschließt sich nicht. Ähnlich stellt sich dies für das Prüfungsformat „Hausarbeit“ bei großen und zugleich auf die Inhalte bezogen sehr diversen Inhalten dar (Modul 01 „Kindheit und Pädagogik der Kindheit“, Modul 09 „Bildung und Diversity – Vertiefung“). Zu überlegen wäre möglicherweise, das Format „Portfolio“ stärker zu verankern. Dieses erlaubt, eine größere Breite von Inhalten einzubeziehen sowie individuelle Lernprozesse zu unterstützen.

### 2.3.7 Fazit

In der Selbstdokumentation wird auf die Empfehlungen in der letzten Akkreditierung eingegangen. In der letzten Akkreditierung wurden drei Empfehlungen ausgesprochen:

- Allen Studierenden sollte ermöglicht werden, Leitungskompetenzen zu erwerben.
- Der Bereich der Kindheit von 0 bis 3 Jahren sollte explizit in Form eines eigenen Moduls bedient und Kompetenzen gezielt in diesem Bereich aufgebaut werden.
- Es sollten zusätzliche Lehrformen angeboten werden.

Zu 1: Die Möglichkeit des Erwerbs von Leitungskompetenz scheint inzwischen gegeben.

Zu 2: Hier wurde sich entschieden, das Thema als Querschnittsthema beizubehalten. Da die außerfamiliale Arbeit mit Kindern von 0-3 mit besonderen Herausforderungen verbunden, das Alter 0-3 weichenstellend für die weitere Entwicklung und mit einer besonderen Vulnerabilität verbunden ist, ist es wünschenswert diesen Bereich deutlich sichtbarer zu machen.

Zu 3: Hierzu wurde unter Kapitel 2.3.5 Stellung genommen.

Insgesamt verfügt der Studiengang über klar definierte und sinnvolle Ziele. Die zur Verfügung gestellten Dokumente sowie die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden konnten die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet ist, die

Studiengangsziele zu erreichen. Die Konzeption des Studiengangs ist gut durchdacht. So stellt sich auch die Modularisierung als nachvollziehbar und überzeugend dar. Die Module sind kompetenzorientiert entwickelt, sinnvoll aufgebaut und tragen zu den Gesamtqualifikationszielen bei.

Die dargelegten Lehrinhalte des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt sinnvoll und versetzen die Studierenden in die Lage, nach Abschluss des Studiums in den vorgesehenen Berufsfeldern tätig zu werden.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent. Insgesamt ist sowohl auf Basis der umfangreichen Selbstdokumentation sowie der bei der Begehung geführten Gespräche von einer guten Studierbarkeit des Studiengangs „Elementarpädagogik“ (B.A.) auszugehen.

Zieht man den Qualifikationsrahmen für Bachelor Studiengänge der „Kindheitspädagogik“ / „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ bzw. das Kapitel „Unverzichtbare Kernelemente von Bachelorstudiengängen „Kindheitspädagogik“/ „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ hinzu, so bilden sich die hier genannten Punkte insgesamt gut im Studienprogramm ab. Für die Gutachtergruppe ergibt sich im Hinblick auf die Aspekte „Pädagogische Methoden der Beobachtung, Dokumentation und Bildungsplanung“ sowie „Zusammenarbeit mit Eltern“ kein klares Bild.

## **2.4. Studiengang „Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen“ (M.A.)**

### 2.4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen“ (M.A.) richtet sich an Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor- oder Diplomabschluss, die Managementkompetenzen erwerben und/oder vertiefen möchten. Das Studium befähigt für die Übernahme von Positionen im Management sozialer Einrichtungen und Dienste, in Verbänden und Sozialverwaltungen. Weitere Zielgruppen sind u.a. Absolventinnen und Absolventen mit Berufserfahrung, die bereits über dezidierte praktische Erfahrungen mit der Entwicklung und Gestaltung von Arbeitsprozessen in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen verfügen, wissenschaftlich interessierte Studierende, die das Master-Programm nutzen wollen, um sich die Möglichkeit zur Promotion zu erschließen sowie Leitungsverantwortliche im kirchlichen Bereich.

Resümierend ist hierzu anzumerken, dass die Ziele des Studiengangs auf eine steigende Nachfrage in der Praxis der Sozialwirtschaft, bei den kirchlichen Organen, im Bereich Pflege und Gesundheit sowie im Bereich der Wissenschaft ausgerichtet sind. Der Studiengang ist damit in Gegenwart und Zukunft in hohem Maße relevant. Die Besonderheit seines Profils ist seine Akzentuierung, unter anderem auch auf den Bedarf von Managementkompetenzen in den Kirchen.

Die Darstellung der Kompetenzen umfasst die Kategorien des Wissens, der Kenntnisse und des Handelns im Kontext des gesellschaftlichen Umfelds, der Fachlichkeit im engeren Sinne, also der Kenntnisse, des Wissens und Handelns in unterschiedlichen Funktionen der für die relevanten Unternehmen und Institutionen erforderlichen betriebswirtschaftlichen Funktionslehren und Feldern des Rechts. Dabei werden zudem Besonderheiten akzentuiert, die den Eingangsqualifikationen der Studierenden Rechnung tragen, wie z.B. das Themenfeld Diversity Management. Insgesamt fließen in den Studiengang spezifische ethische, diakoniewissenschaftliche, theologische, ökonomische, organisatorische und rechtliche Inhalte ein. Die Kompetenzen sind in Kategorien des DQR gefasst, was durchaus legitim ist, nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch aus mehreren Gründen eher suboptimal erscheint. Die spezifische Kombination mit den für die Teilnehmenden völlig neuen Lerninhalten (z.B. BWL) und den bereits im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen Kompetenzen ergibt somit eine neue Qualität des Kompetenzniveaus für die Masterstudierenden auf einer höheren Ebene.

Gegenüber der Phase der Erstakkreditierung des Studiengangs ist eine deutlich stärkere Betonung der persönlichkeitsbildenden und ästhetischen Kompetenzen zu konstatieren.

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, erstreckt sich jedoch de facto in aller Regel auf fünf bis sechs Semester, weil die Mehrzahl der Studierenden berufstätig ist und häufig parallel privat (etwa durch familiäre Verpflichtungen) in hohem Maße gefordert ist. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren gestiegen und bewegt sich regelmäßig in einer Größenordnung von zwei bis drei Bewerbungen pro Studienplatz.

#### 2.4.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Voraussetzung für den Zugang der Hochschule ist ein qualifizierter Abschluss eines Studiums im Sozial- oder Gesundheitswesen, der Gemeindepädagogik und der Diakonie oder eines vergleichbaren einschlägigen Abschlusses.

Gibt es mehr Bewerbungen als freie Studienplätze, so tritt ein Auswahlverfahren in Kraft, das aus folgenden Elementen besteht: Note des ersten Hochschulabschlusses, berufspraktische Erfahrungen nach Erlangen des grundständigen Studiums, Engagement im evangelisch-kirchlich/diakonischen Bereich, Wartezeit und Bewertung des Motivationsschreibens.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Die Zugangsvoraussetzungen sind damit grundsätzlich angemessen und können eine geeignete und gewünschte Zielgruppe ansprechen.

### 2.4.3 Studiengangsaufbau

In dem viersemestrigen Studiengang sind zehn Module zu absolvieren. Die Module 1 bis 3 thematisieren Rahmenbedingungen für sozialwirtschaftliche und diakonische Organisationen: In Modul 1 werden ethische, anthropologische, diakoniewissenschaftliche und sozialpolitische sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die für sozialwirtschaftliche und diakonische Organisationen relevant sind, reflektiert. Modul 2 befasst sich mit rechtlichen Fragen. Neben dem Sozialleistungsrecht werden in diesem Modul Lehrveranstaltungen zum Kirchen- und Arbeitsrecht sowie zum Antidiskriminierungsrecht angeboten. Mit Modul 3 wird auf spezifische Strukturen eingegangen, die für den Sozialbereich prägend sind und deren Kenntnisse für Managementhandeln in Sozialunternehmen entsprechend unverzichtbar sind. Diese Module bilden die Basis für die Module 4 bis 8. In Modul 4 werden wichtige betriebswirtschaftliche Themen behandelt wie Finanzierung, Rechnungswesen und Controlling. Modul 5 thematisiert ausgewählte Aspekte einer speziellen Betriebswirtschaftslehre für Sozialunternehmen, wie in diesem Falle, die Besonderheiten von Innovationsförderung und Qualitätsmanagement.

Die Module 6 und 7 beziehen sich auf die für sozialwirtschaftliche und diakonische Organisationen besonders relevanten Themen des Personalmanagements und der Personal- und Organisationsentwicklung sowie des Changemanagements.

Modul 6 legt im Bereich des Personalmanagements die theoretischen Grundlagen für die Vertiefung ausgewählter Fragestellungen zur Personal- und Organisationsentwicklung in Modul 7. Modul 8, schließlich, legt den Fokus auf Managementkompetenzen, die für sozialräumliches und vernetztes Arbeiten relevant sind. Dabei wird zum einen das Verhältnis von Gemeinden und diakonischen Einrichtungen reflektiert, zum anderen werden sozialräumliche Angebotsstrukturen anderer Akteure bzw. Verbünde untersucht. Im Rahmen des Praxisforschungsprojekts (Modul 9) werden Kenntnisse und Fähigkeiten der empirischen Sozialforschung gefestigt, um die Studierenden zu eigenen empirischen Untersuchungen zu befähigen, die sie im Rahmen dieses Moduls durchführen. In der Masterthesis (Modul 10) stellen die Studierenden ihre wissenschaftlichen Kompetenzen unter Beweis.

Es kann attestiert werden, dass dieser Aufbau logisch und stringent ist. Die Änderungen seit der Erstakkreditierung können ebenfalls als sehr positiv für den Studienaufbau gewertet werden. Dass es keine Wahlmodule bei einem Studiengang mit einer Kapazität von 30 Studierenden gibt, ist nachzuvollziehen. Die wesentlichen Kompetenzen werden jedoch vermittelt. Die Gutachtergruppe regt an, den Terminus „Einrichtungsmanagement“ für das Modul 5 zu ändern. Dieser Terminus ist missverständlich. Hier handelt es sich um spezifische Aspekte einer BWL für Sozialunternehmen.

#### 2.4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 25 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt.

Eine Aufnahme von Studierenden im Vollzeitstudium ist jährlich jeweils zum Wintersemester vorgesehen. Dabei wird die Möglichkeit einer Teilzeitvariante eines Studienverlaufs eingeräumt. Der Studiengang enthält, wie zuvor beschrieben, keine Wahlmodule bzw. -veranstaltungen. Im Modulhandbuch sind die jeweiligen Qualifikationsziele sowie der zur Zielerreichung erforderliche Workload pro Modul und einzelne Lehrveranstaltungen aufgeführt. Es sollten jedoch Modulverantwortlichen benannt werden.

Der Arbeitsaufwand umfasst Kontaktzeiten (insbesondere Anwesenheitszeiten in Lehrveranstaltungen oder E-Learning-Kontaktzeiten) sowie Zeiten des Selbststudiums, welche von den Lehrenden durch spezifische, auf die Lehrveranstaltung bezogene, Literaturempfehlungen und Aufgabenstellungen unterstützt werden. Das Ausmaß der geforderten Selbstlernzeiten ist über die Module hinweg weitestgehend gleich verteilt, so dass sich eine konstante Auslastung durch Selbstlernzeiten ergibt. Ausnahmen stellen das Modul 9 „Praxisforschungsprojekt“, bei dem die Studierenden selbstständig ein Forschungsprojekt konzipieren und durchführen sowie das Modul 10, die Masterabschlussarbeit, dar.

Die Studienbelastung erscheint insgesamt für einen Vollzeitstudiengang angemessen. Subjektiv können jedoch Studierende an ihre Grenzen stoßen, wenn sie Beruf Familie und Studium vereinbaren wollen bzw. müssen. Obwohl es auch hierfür Regelungen gibt, wie sie z.B. im Rahmen der „familienfreundlichen Hochschule“ gelten, scheinen nicht alle Studierenden diese zu kennen. Das heißt, dass diese Hilfesysteme in Einzelfällen nicht in Anspruch genommen werden. Hier wäre die Hochschule mit einer ggf. noch offensiveren Informationspolitik gefordert.

Darüber hinaus kommt die Hochschule den Studierenden in hohem Maße durch die Organisation von Blockveranstaltungen zu festen Wochentagen entgegen. Leider kommt es hier immer wieder zu Ausreißern. Das heißt, Veranstaltungen finden dann zu Zeiten statt, die eigentlich nicht vorgesehen waren. Dies führt in Einzelfällen zu großen Problemen, insbesondere, wenn parallel einer Berufstätigkeit nachgegangen wird. Hier ist allerdings zu unterstellen, dass die spezifischen Verhältnisse keine andere Lösung zulassen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Hochschule sich permanent bemüht, solche Ausnahmen so gering wie irgend möglich zu halten.

#### 2.4.5 Lernkontext

Die an der EvH RWL verwendete Online-Lernplattform (E-Learning) Moodle bietet Studierenden unterschiedliche Möglichkeiten des Wissens- und Kompetenzerwerbs. Formen des E-Learnings sollen in der Lehre eingesetzt werden. Ein besonderer Nutzen von Online-Plattformen liegt in der Unterstützung des Selbstlernens sowie in den Kommunikationsmöglichkeiten außerhalb von Präsenzveranstaltungen. Die Bearbeitung von Aufgaben, das Durchführen von Tests und die Diskussion von Fragen in Foren sind wichtige Hilfsmittel zur Prüfungsvorbereitung. Der Masterstudiengang ist anwendungsorientiert akzentuiert. Entsprechend spielen Fragen der Umsetzung theoretischer Erkenntnisse auf die konkrete Praxis in den Veranstaltungen eine große Rolle. In Anbetracht der vielfältigen beruflichen Perspektiven kann der Praxisbezug allerdings immer nur exemplarisch sein, es geht also nicht um Praxis eines spezifischen Handlungsfeldes. Hier spielt die Exkursion (Modul 1) sowie Fallstudien, die zum Teil in diakonischen Einrichtungen vor Ort durchgeführt werden, eine wichtige Rolle. Große Bedeutung kommt in diesem Kontext auch dem Praxisforschungsprojekt zu (Modul 9), bei dem die Studierenden eine eigene Fragestellung entwickeln, einen Projektplan erstellen und in dessen Rahmen Studierende ausgewählte Einrichtungen näher kennen lernen. Der Praxisbezug wird zudem durch die Einbindung von Praktikern in die Lehre sichergestellt.

Resümierend kann konstatiert werden, dass der Studiengang kompetenzorientiert aufgebaut ist, den spezifischen Praxisanforderungen in hohem Maße gerecht wird und auf wissenschaftlichem Niveau erfolgt, das dem Abschluss eines Masters gerecht wird. Hinsichtlich der Transparenz stellen sich jedoch die Fragen der Sinnhaftigkeit eines Systems der spezifischen Vorlesungsverzeichnisse, die jedes Semester erstellt werden und damit eine informelle Doppelstruktur neben der offiziellen Modulbeschreibungen einnehmen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wäre es ggf. zu erwägen diese Praxis zu überprüfen.

#### 2.4.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen müssen geeignet sein, das Erreichen der Qualifikationsziele angemessen beurteilen zu können. In dem Masterstudiengang dominieren schriftliche Prüfungen. Damit wird einer Anforderung an die Studierenden entsprochen, die nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums in der Lage sein müssen, sich auch schriftlich differenziert und fundiert auszudrücken. Gleichwohl werden im Zusammenhang mit Portfolioprüfungen auch mündliche Prüfungsformen eingesetzt. Das gilt einerseits für Modul 9, das Praxisforschungsprojekt, welches mit einer Präsentation abschließt, andererseits für Modul 4 und 8, die ebenfalls mündliche Prüfungselemente im Rahmen von Ergebnispräsentationen enthalten. Mit dieser Prüfungsform üben sich Studierende in einer Technik, die für ihre zukünftige Praxis überaus relevant ist. Dabei geht es in dieser Prüfung allerdings nicht nur um die Qualität der Präsentationstechnik, sondern um die Qualität der von

den Studierenden selbst, häufig im Team, durchgeführten empirischen Untersuchung. Das Prüfungsgeschehen kann eine starke Belastung darstellen, insbesondere dann, wenn Studierende in einem Semester mehrere Punktprüfungen (z. B. Klausuren) über den Inhalt ganzer Module ablegen müssen. Eine weitere Belastung kann hinzukommen, wenn sich solchermaßen geprüfte Module über zwei Semester ziehen. Um die Prüfungsbelastungen in Grenzen zu halten und ein weniger prüfungsorientiertes Lernverhalten zu unterstützen, wurde die Prüfungsform Klausur zugunsten der Prüfungsform Hausarbeit und Portfolio reduziert, da insbesondere letztgenannte Prüfungsform dazu beitragen soll, die Studierenden besser auf die Masterthesis vorzubereiten. Die unterschiedlichen Prüfungsformen verteilen sich weitgehend gleichmäßig über den Studienverlauf hinweg. Starke Belastungen mit bestimmten Punktprüfungen in einzelnen Semestern können vermieden werden. Der Studiengang macht die im Studienverlaufsplan dargestellten Prüfungsbelastungen und Prüfungsformen transparent. Sofern das Studium entsprechend des Studienverlaufsplanes absolviert wird, können damit Belastungsspitzen vermieden werden. Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Die Prüfungsarten sind sehr ausgewogen. Besonders positiv ist anzumerken, dass schriftliche Klausuren auf ein Minimum reduziert wurden, insbesondere zugunsten der Portfolios als innovative Form einer Lernzielkontrolle. Auch der mit dieser Prüfungsform verbundene Informationsbedarf für die Studierenden wurde in diesem Studiengang offensichtlich in hohem Maße erfüllt. Die Prüfungsbelastung pro Semester erscheint angemessen. Dies bestätigen auch die Gespräche mit den Studierenden.

#### 2.4.7 Fazit

Der Studiengang entspricht in hohem Maße den Anforderungen der Praxis, ist auf die unterschiedlichen Bedarfe der Studierenden zugeschnitten und erfolgt auf einem Niveau, das einem Masterabschluss gerecht wird. Wünschenswert wäre es, den missverstandenen Terminus „Einrichtungsmanagement“ für das Modul 5 zu ändern. Hier handelt es sich um spezifische Aspekte einer BWL für Sozialunternehmen.

Die Arbeitsbelastung für die Studierenden ist angemessen. Die Module sind logisch aufgebaut und entsprechen in Reihenfolge, Inhalt und Umfang den fachlichen Anforderungen. Die Vorschläge der Akkreditierungskommission der vorherigen Phase wurden umgesetzt. Eine Verbesserung könnte zukünftig im Bereich der Informationspolitik ins Auge gefasst werden. Beispiele hierfür sind, dass einige Studierende sich nicht über das Konzept der familienfreundlichen Hochschule informiert fühlen und dass das gut ausgebaute System der Internationalisierung unter den Mitgliedern der Gutachtergruppe nicht bekannt war. Dieses wurde schon in den Texten immer wieder zwischen den Zeilen erwähnt.

Die Praxis der Erstellung von Vorlesungsverzeichnissen läuft Gefahr, als eine Doppelstruktur im System den Stellenwert der Modulbeschreibungen zu untergraben. Somit kann der Informationsgehalt der Modulbeschreibungen infrage gestellt werden. Hier wäre eine kritische Reflexion naheliegend.

Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

## **2.5. Studiengang „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.)**

### 2.5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Zielsetzung des Studiengangs „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.) liegt in der Qualifikation von Studierenden für eine Tätigkeit, die sich aus umfassenden Anforderungen einer Inklusion in den Bereichen Bildung und Gesundheit ergibt. Sowohl die Einbettung des Studiengangs in die Gesamtstrategie der Hochschule als auch die Einbettung in notwendige, normativ gesetzte gesellschaftliche Bedingungen und Veränderungsnotwendigkeiten sowie Anforderungen des Arbeitsmarktes werden schlüssig abgeleitet. Ebenso grenzt sich der konsekutive Masterstudiengang durch die Betonung der Weiterentwicklung der Kompetenzen der Studierenden aus ihren vorangehenden Bachelorstudienabschlüssen sowie beruflichen Erfahrungen und der Betonung der wissenschaftlichen Perspektive des Studiums umfassend von den Qualifikationszielen des grundständigen Studiengangs ab.

Deutlich wird anhand der Auslastung und konstanten Bewerberlage, dass die quantitativen Zielsetzungen des Studiengangs erreicht werden. Im Rahmen der Studiengangentwicklung wurde eine explizite Möglichkeit zu einem Teilzeitstudium geschaffen. Dieses ist in den Unterlagen anschaulich dokumentiert und gerade auch für die inanspruchnehmenden Studierenden nachvollziehbar visualisiert, indem sowohl ein Studienverlaufsplan für ein Vollzeitstudium als auch für ein Teilzeitstudium vorliegt.

Dem vorangehenden Akkreditierungsbericht (S. 27) ist zu entnehmen, dass im Hinblick auf den Arbeitsmarkt eine Spezifizierung der Zielsetzung abgestimmt auf die jeweiligen Arbeitsfelder empfohlen wurde. In der Selbstdokumentation wird dieser Begründungszusammenhang aufgegriffen und um die notwendige wissenschaftliche Weiterentwicklung der Studierenden erweitert. Ebenso werden an dieser Stelle exemplarische Entwicklungen mit Arbeitsfeldern (beispielsweise aktuelle Entwicklungen hin zu inklusiven Kindergärten, Schulen, Wohngruppen, Sportverein oder Kommunen) verknüpft und es wird ein Transfer zu den Lehrforschungsprojekten (z.B. Lehrforschungsprojekten mit unterschiedlichen Trägern aus dem Erziehungs- und Familienhilfebereich, aber auch aus der Behinderten- und Altenhilfe sowie aus dem neu relevant gewordenen Bereich der Flüchtlingshilfe) hergestellt.

Gleichwohl finden sich diese Präzisierungen nur nachrangig im Modulhandbuch. Diese sind zunächst weder unter dem Punkt der Zielsetzungen des Studiengangs noch in einzelnen Modulblättern aufgenommen, um Outcome-orientiert und konkret Lernziele zu beschreiben. Eine Aufführung konkreter Arbeitsfelder findet sich lediglich in der Beschreibung des Aufbaus des Studienganges in der letzten Stufe zur Masterarbeit, obwohl spätestens in der vorangehenden Stufe bereits eine Auseinandersetzung mit konkreten Lehr-Forschungsprojekten verortet ist.

Dass die Empfehlung der letzten Reakkreditierung „stärker auf einzelne Arbeitsfelder einerseits und auf konkrete inklusive Methoden andererseits zu fokussieren“ aufgenommen wurde, zeigt die Darstellung der Weiterentwicklung im Rahmen der Selbstdokumentation. Hier wird beschrieben, dass Modul 7 explizit in dieser Hinsicht verändert und in Konsequenz dessen umbenannt wurde. Allerdings ist die Beschreibung sowohl der Kompetenzen als auch der Inhalte dieses Moduls weiterhin sehr abstrakt gehalten. Eine Ausnahme stellt die Beschreibung von LV2 in diesem Modul dar: „Konzepte der Gesundheits- und Resilienzförderung (Frühe Hilfen und Präventionsketten)“.

Bei weiterer Recherche ist auch der Studiengangsflyer in dieser Hinsicht sehr allgemein gehalten. Auch hier wäre die Möglichkeit, durch Beispiele die Zielsetzung des Studiengangs für die anvisierte Zielgruppe anschaulicher zu gestalten.

Zur Umsetzung des übergreifenden Qualifikationsziels, des zurecht als bundesweit einen der wenigen Masterstudiengänge in diesem Bereich, der insbesondere intersektionale Benachteiligungen aufgreift, werden notwendige Kompetenzen sowohl zum Studiengangsaufbau als auch zu den einzelnen Modulen auf einer abstrakten und allgemeinen Ebene beschrieben. Es ist daher zu empfehlen, das Profil des Studiengangs im Hinblick auf die möglichen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen zu schärfen.

### 2.5.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind umfassend für verschiedene Studiengänge in der allgemeinen Prüfungsordnung formuliert, die einerseits das Profil der EvH RWL selbst abbilden und andererseits auch (soziale) Studiengänge anderer Hochschulen berücksichtigen.

Als Weiterentwicklung wird in der Selbstdokumentation explizit aufgeführt, dass ab 2015 ein Motivationsschreiben in das Bewerbungsverfahren integriert wurde, um einerseits einen bundesweit wahrgenommenen Standard von konsekutiven Masterprogrammen zu übernehmen, und andererseits, um bereits im Vorfeld die Erwartungen der Studierenden und Möglichkeiten der Zielsetzung des Studiengangs abzugleichen und unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden im Vorfeld zu ermitteln und berücksichtigen zu können.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in die Ordnungen des Studiengangs integriert.

### 2.5.3 Studiengangsaufbau

Das viersemestrige Studium besteht aus drei Theoriesemestern (Theorie und Empirie, Forschung und Projektentwicklung sowie Lehr-Forschungsprojekte zu „Guter Praxis“) einschließlich der Abschlussarbeit mit einem Kolloquium. Der Studiengangsaufbau ist absolut nachvollziehbar und sehr gut in der Modulstruktur erkennbar. Bei diesen Erläuterungen und auch anhand der Modulblätter wird deutlich, dass der Studiengang aktuellste (Forschungs-) Themen aufnimmt. Ein Wahlpflichtbereich existiert zwar nicht, jedoch werden hier nachvollziehbare Begründungen argumentiert.

Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass ausgiebige Anstrengungen im Bereich der Internationalisierung unternommen werden. Jedoch findet sich in den eingereichten Unterlagen nur wenig dazu dokumentiert, insbesondere sind keine klaren Informationen zu einem Mobilitätsfenster ersichtlich. Beim Blick auf den idealtypischen Studienverlaufsplan erschließt sich nicht, wann diesem folgend ein geeigneter Zeitpunkt für eine Mobilität wäre. Insofern wird empfohlen, ein geeignetes Mobilitätsfenster auszuweisen. Aus den Unterlagen sowie insbesondere während der vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, welchen großen Stellenwert die Internationalisierung an der EvH RWL besitzt und dass zahlreiche Kooperationen bestehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die internationalen Bestrebungen im Arbeitsfeld „Soziale Inklusion“ deutlicher zu kommunizieren. Auch inhaltlich existiert mit den Konzepten Interkulturalität sowie der Zuwendung zu globalisierten Herausforderungen sozialer Ungleichheit und sozialer Exklusion eine Vielzahl an Möglichkeiten. Ferner könnten ggf. die Möglichkeiten der Wahrnehmung von Lehr-Forschungsprojekten „auf internationaler Ebene“ aufgezeigt werden, wie sie prominent im Modultitel von Modul 8 „Lehr-Forschungsprojekte zu inklusiven Konzepten und Praxisprojekten von lokaler bis zur internationalen Ebene“ benannt werden.

Praktische Studienanteile sind im viersemestrigen Masterstudiengang in zunehmendem Maße vorgesehen und werden angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Explizit erfolgt dies im 3. Semester in Modul 8 „Lehr-Forschungsprojekte zu inklusiven Konzepten und Praxisprojekten von lokaler bis zur internationalen Ebene“, flankiert von zwei Modulen, die sich mit Arbeitsfeldern und Methoden (Modul 7) sowie mit rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen von Inklusion beschäftigen.

### 2.5.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang

von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 25 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt.

Der Studiengang ist (in Vollzeit) insgesamt in elf Module über einen Zeitraum von vier Semestern gegliedert. Mit Ausnahme des vierten Semesters, das noch in zwei Module aufgeteilt ist, wobei der größere Teil auf die Masterarbeit entfällt, umfasst jedes Semester drei Module. Die Module sind dabei ihrem jeweiligen thematischen Schwerpunkt und Qualifikationsziel folgend angemessen groß.

Auf die Präsenzzeiten entfallen dabei gleichmäßig mit 18 SWS im ersten Semester bzw. jeweils 20 SWS im zweiten und dritten Semester. Somit ist im vierten Semester der Anteil der Selbstlernzeiten entsprechend zur Phase der Erstellung der Masterarbeit entsprechend hoch.

Im Hinblick auf die Benennung der Module fällt auf, dass die Modultitel im Fall von M1, M2, M6 und M9 zwischen der Modulübersicht / dem Studienverlaufsplan und den Modulblättern abweichen. Paradoxerweise werden in den kurzen Übersichten längere und informativere Titel verwendet, in den Modulblättern sind diese kürzer und unter Verzicht auf teilweise zentrale Begrifflichkeiten angegeben. Ob es sich um einen Übertragungsfehler im Zuge der Überarbeitung handelt, bleibt auf der Ebene der Dokumentenanalyse unklar.

Die Modulbeschreibungen, bezeichnet als sog. ‚Modulblätter‘ im Modulhandbuch, sind grundsätzlich kompetenzorientiert ausgewiesen und informativ. Es sollten jedoch Modulverantwortliche benannt werden. Es wird angeregt, die Modulblätter im Hinblick auf ihren informativen Charakter im Verlauf der Studiengangentwicklung in den Blick zu nehmen. Insbesondere für externe Personen sind bereits die einführenden Hinweise zu den Modulblättern verwirrend (vgl. Abschnitt 7), da nur schwer ersichtlich wird, was genau thematisiert und wer adressiert wird. Es wäre ggf. zu erwägen, diese Hinweise zu streichen. Insbesondere die Bedeutung des ersten Hinweises konnte im Verlauf der Begehung geklärt werden und verweist aus gutachterlicher Sicht auf den Umstand, dass das Modulhandbuch gewissermaßen den Rahmen für darunterliegende Lehrveranstaltungen darstellt. Diese Lehrveranstaltungen (die z.T. in einer großen inhaltlichen Vielfalt die jeweiligen Kompetenzen abbilden) sind aber im Modulhandbuch nicht aufgeführt, sondern werden in jedem Semester in einem nicht öffentlich zugänglichen Vorlesungsverzeichnis aufgenommen. So wird erst in Zusammenschau von Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis deutlich, was genau inhaltlich in den jeweiligen Veranstaltungen angeboten wird.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass bereits im letzten Akkreditierungsbericht auf eine Problematik der fehlenden exemplarischen Hinweise auf Inhalte in Modulbeschreibungen hierzu verwiesen wurde. In den Modulblättern wurde zwar eine Rubrik ‚Lehrinhalte‘ aufgenommen, allerdings ist diese äußerst knapp und allgemein formuliert und es finden sich in der Rubrik ‚Lehrveranstaltungen‘ keine, auch keine exemplarischen, Lehrveranstaltungen, sondern viel mehr Oberbegriffe unter denen dann – im Modulhandbuch nicht aufgeführte – Veranstaltungen angeboten

werden. Möglicherweise erklärt sich hierdurch auch der durch die Gruppe der Studierenden im Rahmen der Begehung geäußerte Wunsch nach einer erhöhten Aufnahme von tagespolitischen Ereignissen und Entwicklungen mit Bezug zur Sozialen Arbeit. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Lerninhalte in den Modulbeschreibungen zu präzisieren.

Bei der Betrachtung der Lernziele fällt auf, dass in den Modulblättern z.T. sehr uneindeutig mehrere Stufen von Lernzieltaxonomien aufgeführt werden. Beispiel Modul 1: „1. Fachkompetenzen: a. Wissen: Die Studierenden *benennen, verstehen, differenzieren und analysieren* die relevanten Definitionen, Konzepte und Methoden zu Armut und sozialer Ungleichheit, Bildungsungleichheit und gesundheitlicher Ungleichheit“. Hier reicht die Spannweite der Taxonomiestufen Anderson und Krathwohl (2001) folgend von Erinnern („benennen“) über Verstehen („verstehen“) über Anwenden („differenzieren“) bis hin zu Analysieren („analysieren“). Die Gutachtergruppe empfiehlt hier, die Modulbeschreibungen im Hinblick auf Lernzieltaxonomie zu präzisieren. Im angeführten Beispiel wäre etwa ‚analysieren‘ auf der höchsten Stufe der genannten Aktivitäten angesiedelt.

Des Weiteren sollten die Lernziele im Hinblick auf ihre Erreichbarkeit überprüft werden. Beispiel Teilziel Modul 2: „b. Fertigkeiten: Sie analysieren und integrieren erkenntnistheoretische, anthropologische und ethische Grundpositionen der im Kontext der sozialen Inklusion beteiligten verschiedenen wissenschaftlichen Professionen *und sind fähig, sich in inter- und transdisziplinären Kooperationen besser zu vernetzen.*“ Unklar bleibt am Beispiel dieses Moduls, wie die Fähigkeit zur Vernetzung erworben wird.

Auf der Ebene der Modulblätter wird empfohlen die Lerninhalte, Learning Outcomes und Lernzieltaxonomie zu präzisieren. Zusätzlich regt die Gutachtergruppe an, die präzisen Informationen zu Lehrveranstaltungen aus dem Vorlesungsverzeichnis in das Modulhandbuch zu integrieren, so könnten Inhalte anschaulicher dargestellt werden.

Bei der Vor-Ort-Begehung wurde zum Teil über Studienleistungen gesprochen, die in einigen Modulen zu erbringen seien. Diese sind aber noch nicht im Modulhandbuch aufgeführt. Sollten bei der Vermittlung der jeweiligen Kompetenzen, semesterbegleitende Studienleistungen durchgeführt werden, wird empfohlen diese innerhalb des Modulhandbuch auszuweisen.

Als eine Herausforderung im Masterstudium stellt sich in Hinblick auf die Studierbarkeit die Vereinbarkeit von Beruf und/oder Familie. Nach Darstellung sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden im Rahmen der Begehung gab es in dieser Hinsicht bislang z.T. Schwierigkeiten aufgrund von Blockseminaren, die der Schilderung nach teilweise an Wochenenden und teilweise zu Semesterbeginn stattfanden. Diese Blockveranstaltungen wiederum wurden aber aufgrund dessen abgeschafft und es wurden zwei feste Studientage eingeführt, an denen ein überwiegender Teil der Lehrveranstaltungen stattfindet.

Der Studiengang wird in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung als gut studierbar eingeschätzt. Im Austausch mit den Studierenden ergab sich lediglich hinsichtlich der Abgabefristen zu schriftlichen Prüfungsleistungen (Hausarbeit/Portfolio), dass teilweise eine Entzerrung befürwortet wurde. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte über eine Entzerrung der Abgabefristen von Prüfungsleistungen nachgedacht werden um die Arbeitsbelastung der Studierenden gleichermäßige zu verteilen.

#### 2.5.5 Lernkontext

In der Selbstdokumentation wird zunächst der wissenschaftliche Anspruch und damit einhergehende Aktivitäten hervorgehoben, die im Schwerpunkt wissenschaftliches Arbeiten und Methodik aufgreifen. Das Profil des Studiengangs ist sowohl forschungsgeleitet als auch anwendungsorientiert. Mit letzterem wird die Bedeutung einer Praxisorientierung akzentuiert, insbesondere wird mit dem Begriff ‚good practice‘ gearbeitet. In diesem Zusammenhang bleibt aber – weiterhin, vgl. Akkreditierungsbericht 2013 – unklar, was unter diesem Begriff zu verstehen ist und wie anhand dessen geeignete Projektpartnerinnen und Projektpartnern gefunden werden. Dies erscheint angesichts der (zunehmenden Entwicklung) unterschiedlichster Begriffsauffassung zum Bereich Inklusion und zur Einordnung ‚inklusive‘ Herangehensweisen umso bedeutsamer, gerade auch, wenn es um die Auswahl geeigneter Projektpartnerinnen und Projektpartnern geht. Dass mit einer solchen Empfehlung ein hoher Anspruch verbunden ist, ist evident, jedoch wird der Anspruch bereits durch den Begriff ‚good practice‘ aufgestellt.

Abgesehen von der begrifflichen Unschärfe der good-practice Beispiele erscheint die Darstellung des Lernkontextes als sehr gut durchdacht und die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden unterstützend.

#### 2.5.6 Prüfungssystem

Der Ausrichtung eines forschungsgeleiteten und zugleich anwendungsorientierten folgend sind die Prüfungsformen kompetenzorientiert ausgestaltet. Es gibt eine Prüfung für jedes Modul, eine leichte Dominanz besteht auf Seiten der Prüfungsform Hausarbeit.

Als Prüfungsformat wird in Modul 9 „Strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen inklusiver Praxis“ ein Portfolio verlangt. Beim Begriff des Portfolios liegen bereits auf didaktischer Ebene sehr unterschiedliche Auffassungen vor, wie dieses Format ausgestaltet werden kann. In der Dynamik des Gesprächs mit den Studierenden entfielen eine Reihe von Beiträgen auf das Thema unklarer bzw. abweichender Anforderungen, was die Prüfungsleistung des Portfolios angeht. Aus den eingereichten Unterlagen geht nicht hervor, welche Anforderungen an ein Portfolio im Rahmen des Studiums gestellt werden. Insofern ist hier zu nah zu legen, dass diese Prüfungsform bereits auf der Ebene des Modulhandbuchs dahingehend spezifiziert wird, dass die Anforderungen dort benannt werden.

### 2.5.7 Fazit

Der Masterstudiengang „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.) stellt insgesamt einen sehr innovativen und den aktuellen Anforderungen entsprechendes Studienprogramm dar, das durch seine vielfältigen Zugänge von Studierenden unterschiedlicher sozialer Professionen eine mögliche Antwort auf die Bearbeitung komplexer Probleme im Zuge der Umsetzung eines weiten Inklusionsbegriffs gibt. Im Rahmen dessen verfügt der Studiengang über klare und sinnvoll definierte Ziele, die in den Modulen nachvollziehbar abgebildet werden. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

Im Zuge der letzten Reakkreditierung wurden lediglich einige wenige Empfehlungen zur Weiterentwicklung formuliert. Es wurde empfohlen das Profil des Studiengangs in Hinblick auf die möglichen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen zu schärfen. Ferner wurde empfohlen im Arbeitsfeld „Soziale Inklusion“ die Internationalisierung zu verstärken. Die Empfehlungen des Akkreditierungsberichts (2013) bezogen sich vor allem auf die informative Gestaltung der Modulhandbücher (z.B. Berufsfelder konkretisieren (S. 27), Kompetenzen spezifischer auf die anvisierten Tätigkeitsfelder beziehen (S. 26)). Im Hinblick auf beide Bereiche zeigt sich, dass die Empfehlungen aufgegriffen wurden, jedoch bestehen bei beiden weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Insbesondere im Hinblick auf die Empfehlung der Internationalisierung zeigte sich bei der Vor-Ort-Begehung eine Fülle von Aktivitäten, die so aber nicht aus den eingereichten Dokumenten hervorgehen abgesehen von einer Fülle von aufgeführten nationalen und internationalen Kooperationspartnerschaften.

Die zweite Empfehlung bezog sich auf die Schärfung des Studiengangs hinsichtlich möglicher Berufsfelder. Hier wäre es hilfreich, die sehr gut nachvollziehbaren abstrakten Zielsetzungen durch konkrete Beispiele von Arbeitsfeldern plastischer zu gestalten.

## **3. Implementierung**

### **3.1. Ressourcen**

Die EvH RWL verfügt über 55 Professuren und 10 Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Dem Fachbereich II sind 46 Lehrende zugeordnet. Durch die Überschneidungen und die wechselseitig geöffneten Lehrveranstaltungen ist diese Darstellung sinnvoll gelöst und die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die personellen Ressourcen der zu akkreditierenden Studiengänge ausreichend sind. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen und freiwerdende Stellen sollen entsprechend wiederbesetzt werden. Auch die personelle Situation der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und des administrativen, technischen und weiteren Personals ist angemessen dargestellt. Ebenso sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung vorhanden.

Die personellen Ressourcen sind damit als ausreichend zu bewerten.

Die finanziellen Mittel zum Erreichen der Studiengangsziele sind in der Selbstdokumentation schlüssig beschrieben und als positiv zu bewerten.

Die räumliche Situation und die Ausstattung der Lehrveranstaltungsräume sind für die Anzahl der Studierenden und die Studiengänge in ausreichendem Maß vorhanden. Die aktuelle Sachmittelausstattung mit eigenen Räumlichkeiten ist durch 3 Hörsäle, 22 Seminarräume, 3 Gruppenräume, 2 Computer-Seminarräume, 1 Computerraum mit 12 Plätzen und 1 Musikraum sichergestellt. Die Hochschulbibliothek ist durch Baumaßnahmen ausgegliedert und für ca. 2 Semester nicht im gewohnten Maße vorhanden. Die Übergangslösung wurde von der Gutachtergruppe besichtigt. Die Lösung ist positiv gelungen und die zeitlich begrenzten Einschränkungen sind zu vertreten.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

#### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Laut Selbstdokumentation ist die EvH RWL eine Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche. Das aus Vertreterinnen und Vertretern der von den Trägerkirchen benannten Mitgliedern gebildete Kuratorium entscheidet in grundlegenden Fragen (u. a. Berufungen), genehmigt Ordnungen und Satzungen und stellt den Haushaltsplan fest.

Die EvH RWL hält an der bewährten Struktur der Hochschulselbstverwaltung mit Rektorat und Senat fest. Geleitet wird die Hochschule vom Rektorat unter Vorsitz der Rektorin.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert und übersichtlich dargestellt. Ebenso wird die Beteiligung der Studierenden beschrieben und wurde von den befragten Studierenden nicht bemängelt.

Die Organisation und die Entscheidungsprozesse sind positiv zu bewerten und ausreichend dargestellt.

#### 3.2.2 Kooperationen

Die EvH RWL ist durch ein Netz regionaler und überregionaler sowie internationaler Kooperationen mit anderen Universitäten, Hochschulen und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens verbunden.

Die EvH RWL kooperiert mit zahlreichen europäischen Hochschulen und Hochschulen weltweit, wie in Russland, Brasilien, Südafrika, in der Türkei und in Norwegen. Im Rahmen des Erasmus-Programms bestehen drei internationale Kooperationen mit Hochschulen in der Türkei und in Norwegen. Es besteht außerdem eine Vielzahl regionaler und überregionaler Kooperationen mit den Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens.

Die Organisation, die Kooperationen und die Entscheidungsprozesse sind positiv zu bewerten und ausreichend dargestellt.

### **3.3. Transparenz und Dokumentation**

Informationen werden laut Auskunft der Hochschule auf unterschiedlichem Wege an Studieninteressierte und aktuell Studierende weitergegeben. Häufig wird der Internetauftritt der Hochschule genutzt, über den Interessierte Informationen über die Hochschule insgesamt und den gewünschten Studiengang erhalten. Außerdem sind die Modulhandbücher sowie Praktikumsordnungen und die Prüfungsordnung einsehbar. Die FAQs und Dokumentendownload-Datenbanken werden ebenfalls häufig genutzt.

Für alle Studiengänge gibt es einen Flyer mit grundlegenden Informationen. Ein weiteres Gruppenangebot für Studieninteressierte ist der Tag der offenen Tür, der einmal jährlich im November angeboten wird. Für Studieninteressierte hat darüber hinaus die Studienberatungsstelle BISS der EvH RWL ein System der Einzelberatung aufgebaut.

Die Hochschule verfügt außerdem über psychosoziale Beratungsangebote, Studienabschlussberatung, Seelsorge und ein „Internationales Office“ für die Beratung für Auslandsaufenthalte.

Für alle Studienprogramme sollten jedoch statische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. Außerdem sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2018) verwendet werden.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit sowie die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Studium mit Kind, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten) werden unterstützt und durchgeführt. Dabei wird die Gleichstellungsarbeit, die Beratungsstelle BISS, die Studieninteressiertenberatung, die Flüchtlingsberatung, die Studienpionierarbeit und die Beratung für Menschen mit Krankheit und Behinderung angeboten.

Die Konzepte sind transparent und umsetzbar. Mögliche Nachteilsausgleiche sind in den entsprechenden Ordnungen vorhanden.

### **3.5. Fazit**

Die vorhandenen Ressourcen der EvH RWL sind somit vorhanden, um die jeweiligen Ziele der einzelnen zu akkreditierenden Studiengänge zu erreichen, notwendige Transparenz ist gegeben und die Einschränkungen bei der Bibliothek sind absehbar. Den Studierenden stehen fachliche und überfachliche Beratungsangebote offen und werden von den Studierenden positiv bewertet;

es wird von einem guten Lehr- und Lernklima berichtet. Den Studierenden stehen umfangreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebote offen.

## **4. Qualitätsmanagement**

### **4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die Gesamtverantwortung für die Aufgaben des Qualitätsmanagements liegen bei der Hochschulleitung insbesondere beim Prorektor für Studium und Lehre, der sich auch für die Durchführung der regelmäßigen Evaluationen verantwortlich zeigt. Darüber hinaus wurde eine AG Evaluation ins Leben gerufen, in denen alle Statusgruppen vertreten sind. Der Prozess ist als PDAC – Kreislauf ausgewiesen und im Rahmen eines Qualitätsmanagementkonzepts transparent dargestellt.

Im Rahmen verschiedener Evaluationsinstrumente (Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangsevaluation, Alumni-Befragung, Service-Evaluationen, Absolvierenden-Befragung) werden studentische Daten erfasst. Bei der Begehung durch die Gutachtergruppe wurde deutlich, dass neben diesen regelmäßigen Evaluationen sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden das Klima als sehr dialogorientiert beschreiben und so auch abseits der festgeschriebenen Möglichkeiten Daten zu erfassen, weitere Erkenntnisse aus dem stetigen Austausch erlangt werden. Das Qualitätsmanagement – Konzept wurde seit der letzten Akkreditierung um qualitative Evaluationsmethoden ergänzt. Diese sind das selbstgenerierte Feedback, das Feedback von Fachkolleginnen und Fachkollegen, sowie beiläufiges Feedback und das Feedback der Studierenden. Darüber hinaus ist in den Statusgruppen bekannt, dass weitere Evaluationen beantragt werden können. Dies wird zum Beispiel für Evaluationen im Rahmen von Forschung oder für Erkenntnisse in Gleichstellungsfragen genutzt. Die so gewonnenen Daten und Erkenntnisse werden im Rahmen eines jährlichen Evaluations- und Qualitätsbericht festgehalten auf Basis derer Handlungsschritte geplant und durchgeführt werden können.

Neben diesen internen Instrumenten ziehen die Studiengangsverantwortlichen auch stets Erkenntnisse aus externen Befragungen und Akkreditierungen.

### **4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Die Daten und Erkenntnisse aus den jeweiligen Evaluationsinstrumenten werden in den einzelnen Fachbereichen diskutiert und auf Basis derer werden Veränderungen vorgenommen. In der AG Evaluation sind neben Hochschulleitung und den entsprechenden Mitarbeitenden auch die Leitungen der Studiengänge vertreten und können so direkte Handlungsschritte für die Evaluationen planen.

Die Anpassung der Studiengänge auf Basis der Evaluations- und Qualitätsberichte findet je nach Studiengang unterschiedlich statt. Die Verantwortlichen der Elementarpädagogik treffen sich zum Beispiel regelmäßig zu Klausurtagungen, um neben den Erfahrungen und Ergebnissen auch die

aktuell relevanten Thematiken und Entwicklungen zu diskutieren. Im Rahmen von Studiengangskonferenzen können so Anpassungen des Studienganges initiiert werden. Diese Systematik findet sich mit leichten Abwandlungen auch in den anderen Studiengängen wieder.

### 4.3. Fazit

Bezüglich des Qualitätsmanagements der EvH RWL wurde in der letzten Akkreditierung keine Empfehlung ausgesprochen. Dennoch wurde es um den Punkt der qualitativen Evaluationsmethoden weiterentwickelt und das weitere Ziel gesetzt, noch mehr Feedback in Form eines Ideenportals zu erhalten, bei dem alle Interessierten weitere Vorschläge zur Verbesserung der Studienbedingungen und Arbeitssituation einbringen können.

Insgesamt ist das System umfangreich und die Maßnahmen sind gut miteinander verflochten. Qualitätsmanagement hat an der Hochschule eine wichtige Bedeutung und zeichnet sich durch die Kombination aus offener Feedbackkultur, die in den Gesprächen von allen Statusgruppen hervorgehoben wurde, und gut durchdachter und umfangreicher Datenerhebung aus. Die Ergebnisse werden jährlich aufgearbeitet und in die einzelnen Entscheidungsgremien getragen, in denen Handlungen aus diesen entstehen können. Die Gutachtergruppe ist von dieser Initiative, Breite und Intensität beeindruckt.

## 5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen

zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.), „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Elementarpädagogik“ (B.A.), „Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen“ (M.A.) und „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.) ohne Auflagen.

#### IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. September 2019 folgende Beschlüsse:

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

##### Allgemeine Empfehlungen

- Es sollten Modulverantwortliche benannt werden.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden.
- Statistische Daten sollten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide ausgewiesen werden.

##### Gemeindepädagogik und Diakonie (B.A.)

**Der Bachelorstudiengang „Gemeindepädagogik und Diakonie“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte sichergestellt werden, dass die studiengangsspezifischen Kompetenzen auch in den polyvalenten Modulen von den jeweiligen Studierenden schwerpunktmäßig erworben werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass im Rahmen des Studiums eine reflektierte Praxiserfahrung in einem spezifisch gemeindepädagogischen oder diakonischen Handlungsfeld vorausgesetzt wird.
- Die Hochschule sollte weiterhin geeignete Maßnahmen treffen, dass noch mehr Studierende den Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

### **Soziale Arbeit (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen polyvalent verwendeter Module sollten präzisiert werden, insbesondere sollten studiengangsspezifische Kompetenzbeschreibungen ausgewiesen werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die studiengangsspezifischen Kompetenzen auch in den polyvalenten Modulen von den jeweiligen Studierenden schwerpunktmäßig erworben werden.
- Um die Arbeitsbelastung der Studierenden gleichermäßige zu verteilen, sollte über eine Entzerrung der Abgabefristen von Prüfungsleistungen (Hausarbeit / Portfolio) nachgedacht werden.
- Die unterschiedlichen Lehrformen und die Lerninhalte sollten in den Modulbeschreibungen präzisiert werden.
- Sind in einem Modul mehrere Prüfungsformate vorgesehen, sollten diese auf ihre Kompetenzorientierung hin überprüft werden; im Sinne der Prüfungssicherheit für die Studierenden sollte dabei nur eine konkrete Prüfungsform festgelegt werden.
- Es sollte ein Mobilitätsfenster ausgewiesen werden.
- Die Anzahl der Module, die sich auf zwei Semestern erstrecken, sollte reduziert werden.

### **Elementarpädagogik (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Elementarpädagogik“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

### **Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

### **Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Profil des Studiengangs sollte im Hinblick auf die möglichen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen geschärft werden.
- Es sollte ein Mobilitätsfenster ausgewiesen werden.
- Die internationalen Bestrebungen im Arbeitsfeld „Soziale Inklusion“ sollten deutlicher kommuniziert werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten im Hinblick auf Lerninhalte, Learning Outcomes und Lernzieltaxonomie präzisiert werden.
- Um die Arbeitsbelastung der Studierenden gleichermäßige zu verteilen, sollte über eine Entzerrung der Abgabefristen von Prüfungsleistungen (Hausarbeit / Portfolio) nachgedacht werden.
- Sind in einem Modul semesterbegleitende Studienleistungen vorgesehen, sollten diese im Modulhandbuch ausgewiesen werden.